

---

# Wie beeinflusst die #MeToo-Bewegung den aktuellen Genderdiskurs?

## Hashtag-Aktivismus am Beispiel von #MeToo

Bachelor of Science im Studiengang Online-Redakteur

an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

der Technischen Hochschule Köln

vorgelegt von Elif-Filiz Kurtulgil

am 27.01.2020

Erstprüferin: Prof. Dr. Petra Werner

Zweitprüferin: Prof. Dr. Amelie Duckwitz

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

## Abstract

Die komplexen Verstrickungen von Macht, Gewalt und Sexualität bilden die Grundlage, die sexualisierte Übergriffe in unserer Gesellschaft bis heute ermöglichen. Das hat die #MeToo-Bewegung im Jahre 2017 deutlich gemacht und ins Zentrum des aktuellen Genderdiskurses platziert. Doch machen es diese kulturell bedingten heteronormativen Formen der Zweigeschlechtlichkeit schwer, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Die Recherche hat gezeigt, dass ein „Nein heißt Nein“ nicht die Lösung des Problems ist. Vielmehr müssen gesellschaftspolitische Strukturen in öffentlichen Diskursen fortlaufend hinterfragt werden, um Macht-Asymmetrien aufzulösen und letztlich Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Hashtag-Aktivismus als neue Form feministischen Protestes und der Öffentlichkeitsbildung hilft, die Sichtbarkeit marginalisierter Themen zu erhöhen, birgt aber auch Gefahren der Grenzverwischung und Nivellierung.

Tags: Genderdiskurs, Hashtag-Aktivismus, sexualisierte Gewalt, Öffentlichkeiten, Feminismus

The complex entanglements of power, violence and sexuality are forming the basis on which sexualized assaults in society are still possible today. The #MeToo-movement has once again made this clear and placed it at the center of the current gender discourse. But these culturally determined heteronormative forms of bisexuality make it difficult to find a common denominator. Research has shown, that “No means No” is not necessarily a solution to the problem, but that socio-political structures must be continuously questioned in public discourse in order to dissolve power asymmetries and ultimately establish gender justice. Hashtag activism as a new feminist form of protest and the creation of public spheres can help to increase the visibility of marginalized issues, but it also carries the danger of blurring subjects and alignment.

Tags: gender discourse, hashtag activism, sexualized violence, public spheres, feminism

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Das Hashtag – Am Anfang war das Schlagwort</b> .....	<b>3</b>
2.1 Die Entwicklung des Hashtags .....	3
2.2 Das Hashtag als Chiffre des Kollektivs .....	5
<b>3. Theoretische Grundlagen zum Genderdiskurs</b> .....	<b>7</b>
3.1 Der Begriff Gender im gesellschaftspolitischen und.....	7
feministischen Diskurs.....	7
3.2 „Das Private ist politisch!“ – Wie Frauen und feministische .....	8
Akteur*innen sich ihren Raum erkämpfen.....	8
3.3 Feministische Öffentlichkeiten heute: Das Netz als Plattform für.....	12
feministischen Aktivismus und antifeministische Ressentiments .....	12
3.4 Gewalt gegen Frauen und der Opfer-Begriff.....	15
<b>4. Die #MeToo-Bewegung</b> .....	<b>18</b>
4.1 Die Ereignisse rund um #MeToo .....	18
4.2 Wissenschaftliche Ergebnisse zu sexueller Belästigung und.....	21
sexueller Gewalt im Hinblick auf die #MeToo-Bewegung .....	21
<b>5. Einfluss der #MeToo-Bewegung auf den Genderdiskurs</b> .....	<b>28</b>
5.1 Schwächen der #MeToo-Bewegung .....	28
5.2 Chancen, die sich aus der #MeToo-Bewegung ergeben .....	31
<b>6. Schluss</b> .....	<b>33</b>
<b>7. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>36</b>
<b>8. Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>41</b>

# 1. Einleitung

Eine globale Welle des Protestes nahm Ende 2017 ihren Anfang, als Schauspielerin Alyssa Milano in einem Tweet dazu aufforderte, Erfahrungen sexueller Übergriffe und sexualisierter Gewalt unter dem Hashtag „Me Too“ zu teilen.<sup>1</sup> Es sollte das Ausmaß von Sexismus gegen Frauen deutlich machen. Gesellschaftliche Macht- und Hierarchieverhältnisse wurden im Zuge dessen erneut kritisiert und sind aktuell Gegenstand privater, aber auch öffentlicher Debatten. Nicht nur Harvey Weinstein – mit dessen öffentlichem Skandal um sexuelle Nötigung und Gewalt an Frauen alles losging – verlor seinen Job. Innerhalb eines Jahres wurden rund 200 „mächtige“ Männer in den USA entlassen.<sup>2</sup> Aber auch in Deutschland wurden Anschuldigungen erhoben und Männer in Führungspositionen entlassen. Das virale Hashtag #MeToo löste öffentliche Diskurse, sowohl on- als auch offline aus. Weltweit wurde das Hashtag geteilt und Geschlechter-Fragen diskutiert.

Die Betroffenheit über die Allgegenwärtigkeit sexualisierter Gewalt wich allerdings schnell auch zweifelnden Stimmen, die zum Beispiel eine Nivellierung des Gewaltbegriffes kritisierten. Wieder andere prophezeiten den Misserfolg der #MeToo-Bewegung und sprachen von einer allgemeinen Verunsicherung über Grenzen des Sagbaren und von einem Backlash der Rollenbilder, den die Debatte ausgelöst habe - insbesondere im Arbeitsumfeld. Studien wurden veröffentlicht<sup>3</sup>, die das Narrativ des nun ängstlichen Mannes unterstützten und immer mehr kontroverse Diskussionen über ungleiche Geschlechterverhältnisse entfachten.

Um den aktuellen Genderdiskurs im Zuge der #MeToo-Bewegung gesellschaftspolitisch einzuordnen, geht diese Arbeit zunächst der Frage nach, wie ein Hashtag aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften von einem funktionalen Vernetzungsbefehl zu einem „Symbol der kollektiv verstärkten Rede“<sup>4</sup> werden und inwiefern er – wie der Kulturwissenschaftler Andreas Bernard schreibt - als „Vorzeichen des Diskurses“<sup>5</sup> angesehen werden kann.

1 Milano 2017

2 Vgl. Carlsen 2018

3 Vgl. Atwater 2019

4 Bernard 2018:3

5 Bernard 2018:17

Dem anschließend wird auch unser gesamtgesellschaftliches Geschlechtsverständnis als „Konstruktion [...] eine(r) diskursiv erzeugten Wissensordnung im Sinne Foucaults“<sup>6</sup> beleuchtet, das erst durch die ‚neue‘ Frauenbewegung in den 1970er Jahren als solches entlarvt wurde. Der Geschlechterdualismus „Mann/Frau“ und die Normen der Zweigeschlechtlichkeit als gesellschaftliches Konstrukt wird seit jeher von feministischen Theoretiker\*innen kritisiert und hat auch in der heutigen Zeit nicht an Aktualität verloren, wie sich an der #MeToo-Debatte zeigt. Denn auch nach gesetzlich festgelegter Gleichberechtigung der Geschlechter sind Gender Pay Gap und Frauenquote Anlässe für feministische Kämpfe, die auch heute noch ausgetragen werden, um bestehende exklusive, heteronormative Öffentlichkeitsmodelle zu verändern.

In einem weiteren Schritt wird analysiert, welche Rolle der Schaffung neuer Frauenöffentlichkeiten und feministischer Öffentlichkeiten zukam und durch neue Protestplattformen wie dem Internet, auch heute noch zukommen. Denn wie an der #MeToo-Debatte zu sehen ist, haben sexualisierte Gewalt gegen Frauen und der damit verknüpfte Opferbegriff eine lange Tradition und eine „skandalöse Aktualität“.<sup>7</sup>

Wie diese zusammenhängenden Themen um die #MeToo-Bewegung derzeit öffentlich verhandelt werden, ist ausschlaggebend dafür, wie das Öffentlichkeitsmodell der Zukunft aussehen wird. Anhand von jüngsten Studien um sexuelle Belästigung und Gewalt wird diese Arbeit versuchen, mögliche Problematiken, aber auch Chancen des aktuellen Genderdiskurses herauszuarbeiten.

Diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch, die Entwicklungsgeschichte von Feminismen, Frauenbewegungen und Genderbewegungen in ihrer ausdifferenzierten und umfassenden Komplexität abzubilden, da dies den Rahmen einer Bachelorthesis übersteigen würde. Die oftmals synonym verwendeten Begriffe „Feminismus“ und „Frauenbewegung“ stehen eigentlich in folgendem Verhältnis zueinander: „Feminismus ist die Theorie und Frauenbewegung die Praxis“.<sup>8</sup> Auch soll diese Arbeit nicht zur Festigung von binären Geschlechtervorstellungen beitragen, wenn von Männern und Frauen gesprochen wird. Dies wird lediglich getan, da unsere gesellschaftspolitischen Strukturen auf der Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit begründet sind. Die Arbeit hat außerdem nicht den

6 Kirchhoff 2019:1

7 Boothe 2019:127

8 Metz-Göckel 2003:17ff.

Anspruch, gesamtgesellschaftliche Wirklichkeiten zu repräsentieren und konzentriert sich auf die geschlechtshierarchischen Strukturen der westlichen Gesellschaft.

## **2. Das Hashtag – Am Anfang war das Schlagwort**

### **2.1 Die Entwicklung des Hashtags**

Wer heute in der Datenbank einer Bibliothek oder eines Archivs nach einem Dokument sucht, der wird sie wie selbstverständlich nutzen: Schlagwörter. Sie werden spätestens seit dem 19. Jahrhundert verwendet, um Bücher, Aufsätze und andere Schriftstücke zu indexieren – indem ihr Inhalt mit möglichst eindeutigen Begriffen beschrieben wird und somit für Suchende einfacher auffindbar ist. Dabei scheint der Versuch, Ordnung in die Unordnung zu bringen, ein allzu menschliches Bedürfnis zu sein: Nicht nur Bibliotheken, sondern ganze Zeiträume werden in der historischen Schlagwortforschung „indexiert“. Sie forscht seit Beginn des 20. Jahrhunderts nach „prägenden Ausdrücke[n] einer Epoche“<sup>9</sup>, also nach Schlagwörtern, die das Wesen einer gesellschaftspolitischen Ära beschreiben.

Im Grunde sind es auch diese Beschreibungen, die auf das Hashtag als digitales Hilfsmittel der Verschlagwortung zutreffen. Der Begriff setzt sich zusammen aus dem englischen Wort „hash“ – was im Deutschen dem Sonderzeichen der Raute oder dem Doppelkreuz entspricht – und dem englischen Wort „tag“, also dem Schlagwort. Die Idee, Inhalte im Netz zu Themengruppen zusammenzufassen, geht auf den amerikanischen Produktdesigner und Internetaktivisten Chris Messina zurück. Am 23. August 2007 stellte er seiner Community auf Twitter folgende, für die Zukunft des Internets wegweisende Frage: „how do you feel about using # (pound) for groups?“<sup>10</sup>

Zwei Tage später, am 25. August 2007, führte er diese Idee in seinem Blogbeitrag „Groups for Twitter; or A Proposal for Twitter Tag Channels“ weiter aus: „I focused my thinking on contextualization, content filtering and exploratory serendipity within the Twittosphere.“<sup>11</sup> Nicht als „Hashtags“, sondern als „Channel“ bezeichnete Messina die Form, mit der Beiträge innerhalb des Mikroblogging-Dienstes Twitter kontextualisiert

9 Bernard 2018:1

10 Messina [Twitter] 2007

11 Messina [Blogeintrag] 2007

werden sollten: Um Inhalte bei der Suche herauszufiltern und die Möglichkeit von Zufallsentdeckungen zu verbessern.<sup>12</sup> Damit schuf Messina erstmals ein Werkzeug zur Koordinierung von Tweets im Internet, dessen Verwendung er auch anlässlich der verheerenden Waldbrände in Südkalifornien im Oktober 2007 vorschlug. In der Folge wurde das Schlagwort #sandiegofire erstmals auch von anderen Twitter\*innen – jenseits der eingeschworenen Followerschaft Messinas – genutzt.

Seinen endgültigen Namen erhielt das Hashtag allerdings erst durch den Informatiker Stowe Boyd. Als Programmierer, der sich mit Echtzeit-Kollaborationen zwischen Usern im Netz beschäftigte, war ihm das Zeichen „#“ bereits aus der Coding-Sprache vertraut. Sein Ziel: Menschen dazu zu bewegen, ihre Geschichte in nur einer Zeile zu erzählen – um mittels Superlativen und Buzzwords möglichst schnell „to the heart of the matter“<sup>13</sup> zu kommen.

Heute, mehr als zehn Jahre später, sind Hashtags aus den sozialen Netzwerken nicht mehr wegzudenken. Twitter selbst führte im September 2007, also kurz vor Messinas Aufruf, die sogenannte „Tracking“-Funktion ein. Nutzer\*innen konnten eine SMS mit einem bestimmten Schlagwort an Twitter senden und bekamen daraufhin sämtliche Tweets, die eben jenes Schlagwort erhielten, auf ihr privates Twitter-Konto geschickt.

Bis zur Einführung „klickbarer“ und funktionell verknüpfter Hashtags dauerte es allerdings noch bis Juli 2009. Erst seitdem sind die digitalen Schlagworte automatisch physisch miteinander verknüpft, zuvor waren sie in „trending topics“ zusammengefasst, also innerhalb einer Liste der meist erwähnten Hashtags. Mit der Einführung des Online-Dienstes Instagram auf dem digitalen Markt im Oktober 2010 war dann auch die Indizierung von Bildern und Videos möglich.

Während sich die Verknüpfung der Inhalte zu Beginn des World Wide Web noch auf Hyperlinks beschränkte, die auf andere Websites oder Elemente innerhalb einer Seite verweisen und nicht besonders nutzerfreundlich waren, leitete der Übergang zum Hashtag den „Eintritt in die ‚soziale‘, partizipative Ära des Netzes“<sup>14</sup> ein. Heute haben potenziell alle Nutzer\*innen sozialer Medien mit jedem Tweet und jedem Beitrag die Möglichkeit, Teil der „kollektiven Verschlagwortung“<sup>15</sup> zu werden. Das Hashtag, „mit einem eigenen

<sup>12</sup>Vgl. Messina [Blogeintrag] 2007

<sup>13</sup>Zitiert nach Brown 2009: 38

<sup>14</sup>Bernard 2018:6

<sup>15</sup>Bernard 2018:6

typographischen Element versehen“<sup>16</sup>, ist zum „Hybrid aus Vernetzungsbefehl und Symbol der kollektiv verstärkten Rede“<sup>17</sup> geworden.

## 2.2 Das Hashtag als Chiffre des Kollektivs

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits die taxonomische Funktion des Hashtags beschrieben: Auf technischer Ebene dient es als Eingabezeichen zur Indexierung von Inhalten. Es trägt aber auch eine semantische Aufgabe, nämlich die der sprachlichen Vermittlung von Bedeutung. Doch welches Potential ist damit verbunden? Und welche Rolle spielt das Hashtag bei der Bildung von Debatten innerhalb (aber auch außerhalb) der Netzgemeinde?

Nicht jedes Hashtag entwickelt sich zu einem Impulsgeber für gesellschaftspolitische Diskussionen, doch längst ist die Doppelraute zu einem gesellschaftlichen Chiffre geworden, das Interessensgruppen bündelt und öffentliche Aufmerksamkeit bewirkt. Das wird auch daran ersichtlich, dass sich seine Präsenz längst nicht mehr nur auf den digitalen Raum beschränkt. Das Hashtag ist allgegenwärtig – auf Werbebannern, auf den Transparenten von Demonstrationen und in der Kunst. Zwar ist es überall dort, wo es außerhalb der Netz-Welt auftaucht, nicht „klickbar“, doch es trägt eine Aussage: Den Aufruf zur Kollektivität und der Gemeinschaft, ganz gleich ob im Marketing, im politischen Aktivismus oder als Teil einer kreativen Ausdrucksform.<sup>18</sup>

Der Kulturwissenschaftler Andreas Bernard geht in seinem Buch „Das Diktat des Hashtags“ aus dem Jahr 2018 sogar soweit, das Hashtag als ein „Vorzeichen des Diskurses“<sup>19</sup> zu beschreiben. Dabei bezieht er sich auf die Überlegungen des französischen Philosophen Michel Foucault, der unter dem Begriff „Diskurs“ ein sprachlich vermitteltes Verständnis von Wirklichkeit fasste, das entlang machstruktureller Gegebenheiten geformt wird und wandelbar ist. Die Frage sei, so schrieb es Foucault in seiner 1969 veröffentlichten Studie „Archäologie des Wissens“, „gemäß welchen Regeln [...] eine bestimmte

16 Bernard 2018:6

17 Bernard 2018:3

18 Vgl. Bernard 2018:9f.

19 Bernard 2018:17

Aussage konstruiert worden [ist] und folglich gemäß welchen Regeln [...] andere ähnliche Aussagen konstruiert werden [könnten]“<sup>20</sup>. Bernard beschreibt die Nutzung des Hashtags in Twitter- oder Instagram-Beiträgen in genau diesem Sinne: „Wie relevant, kompetent, ergreifend oder sachlich richtig ein Beitrag auch sein mag, spielt für die Vernetzbarkeit mittels Hashtag keine Rolle.“<sup>21</sup> Statt dessen würde das Software-Tool (als übergeordneter Machtapparat) nach einem vorgegeben Algorithmus entscheiden, welche Schlagworte aufgrund ihrer Resonanz im „trending“ auftauchen.

Die Diskussionen, die im Verlauf eines Hashtags entstehen, sind also keineswegs so herrschaftsfrei, wie sei auf den ersten Blick erscheinen mögen. Sie sind mittels eines Algorithmus strukturiert und setzen gewisse Zugangsbedingungen voraus, etwa einen Zugang zum Internet oder das Wissen darüber, wie Tweets genutzt werden.

Nichtsdestotrotz sieht der kanadisch-amerikanische Soziologe Barry Wellman in Online-Diensten und digitalen Plattformen wie Twitter auch die Möglichkeit eines „networked individualism“<sup>22</sup>. Indem man seine persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse gegenüber möglichen Gleichgesinnten im Netzwerk mitteilt, wird man mittels eines Tweets und dem passenden Hashtag Teil einer Öffentlichkeit, in die man sich nach Belieben hineinbegeben und auch wieder aus ihr zurückziehen kann.<sup>23</sup> Wie stark diese beiden Sphären – Öffentlichkeit und Privatheit – im Netz divergieren und sich übereinander lagern, zeigt auch das Beispiel der #MeToo-Bewegung. Im Fortgang soll verdeutlicht werden, dass soziale Netzwerke wie Twitter auch ein Instrument sein können, um dem alten Slogan der Frauenbewegung neue politische Kraft einzuhauchen: #DasPrivateIstPolitisch!

20 Foucault 1969:42

21 Bernard 2018:17

22 Rainie/Wellman 2012: 280

23 Vgl. Rainie/Wellman 2012: 280

### 3. Theoretische Grundlagen zum Genderdiskurs

#### 3.1 Der Begriff Gender im gesellschaftspolitischen und feministischen Diskurs

Wie wir die Wirklichkeit wahrnehmen und verstehen, wird im Foucault'schen Sinne maßgeblich vermittelt durch Sprache. Wie im vorherigen Kapitel am Beispiel der Hashtags angesprochen, haben Aussagen die Möglichkeit, unsere Sicht auf Dinge zu festigen oder aber auch zu verändern. Diese Diskurse prägen unser Wissen und auch die Wissenschaft. Demzufolge kann auch das „Geschlecht“ als eine „gesellschaftliche Konstruktion [...] eine(r) diskursiv erzeugten Wissensordnung im Sinne Foucaults“<sup>24</sup> verstanden werden. Während der Großteil der Gesellschaft auch heute noch unhinterfragt in heteronormativen Geschlechterstereotypen denkt und spricht, entwickelte sich zum Ende des 20. Jahrhunderts eine Ausdifferenzierung des Begriffs „Geschlecht“.

Um den Unterschied zwischen biologischem (engl. „sex“) und sozialen Geschlecht (engl. „gender“) zu betonen, wurde der Gender-Begriff – erstmals in der medizinischen Forschung mit Intersexuellen in den 1960er Jahren – eingeführt und in den 1970ern auch in feministische Theorien aufgenommen. Der Geschlechterdualismus „Mann/Frau“ wurde damit infrage gestellt und Geschlechterrollen und -identitäten als gesellschaftliches Konstrukt kritisiert. „Gender“ beschreibt „die in Praxis gestaltbare, historisch variable, gleichermaßen identitätsrelevante wie sozialstrukturelle Dimension von Geschlechtlichkeit“<sup>25</sup>, wie die Soziologin Paula-Irene Villa schreibt.

Aber auch das Verhältnis von „sex“ und „gender“ wurde seit den 1990ern von Feminist\*innen kontrovers diskutiert. Denn wenn Geschlecht im kulturellen Kontext zu verstehen ist, wirft das die Frage auf, ob es „überhaupt einen oder den feministischen Standpunkt geben [kann], wenn die gesellschaftliche Erfahrung von Frauen (oder Feministinnen) je nach Rasse, Klasse und Kultur verschieden sich darstellt“<sup>26</sup>, wie die feministische Wissenschaftskritikerin Sandra Harding in ihrer Standpunkttheorie 1991 formuliert. Auch die Philosophin Judith Butler stellt an dieser Stelle das Kollektivsubjekt „Frau“ in ihrer einflussreichen Schrift „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) in Frage.

24 Kirchhoff 2019:1

25 Villa 2019:23

26 Harding 1991:24

Nach Butler ist der Ausgangspunkt des Feminismus, die Kategorie der Frauen, stets verankert in den kulturellen Konstruktionen einer biologischen Weiblichkeit. Das „feministische 'Wir'“<sup>27</sup> greift auf die heteronormativen Bestimmungen zurück, die gegenüber einer als weiblich konstruierten Identität erhoben werden und sie gleichzeitig als Identifizierung überhaupt erst hervorbringen.

Das „feministische 'Wir'“<sup>28</sup> hat demnach immer auch exklusiven Charakter, da einige Identitäten nicht zugelassen und unwiderruflich daraus ausgeschlossen werden.

Mit Butlers Worten:

„Das feministische 'Wir' ist stets nur eine phantasmatische Konstruktion, die zwar bestimmten Zwecken dient, aber zugleich die innere Vielschichtigkeit und Unbestimmtheit dieses 'Wir' verleugnet und sich nur durch die Ausschließung eines Teils der Wählerschaft konstituiert, die sie zugleich zu repräsentieren sucht.“<sup>29</sup>

Judith Butler kritisiert also, dass sich der Feminismus auf eine Identitätskategorie bezieht, die ihre kulturelle Gemachtheit einerseits durch Biologismen verschleiert, andererseits das Phantasma einer Gruppe gleicher Identitäten nur durch die Abgrenzung gegen ein „konstitutives Außen“<sup>30</sup> aufrechterhalten kann.

Der geführte Genderdiskurs im Zuge der #MeToo-Bewegung zeichnet sich durch eine öffentliche Neuverhandlung von sozialen Rollenzuschreibungen, Geschlechterklischees und Geschlechterungleichheiten aus und macht deutlich, wie kontrovers und hochaktuell die Diskussion immer noch ist.

### **3.2 „Das Private ist politisch!“ – Wie Frauen und feministische Akteur\*innen sich ihren Raum erkämpfen**

Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit – also die Sphäre der Erwerbswelt, des politischen Entscheidungsraumes und die des Häuslichen, der Familie und der Kindererziehung – ein zentrales

27 Butler 1991:209

28 Butler 1991:209

29 Butler 1991:209

30 Butler 1997:23

Spannungsfeld. Innerhalb ihrer „gesellschaftliche Kontexte von Macht und Möglichkeit“<sup>31</sup> treffen Subjekte aufeinander, die den strukturellen Bedingungen zwar ausgeliefert sind, diese bis zu einem gewissen Maße aber auch wählen und gestalten können. Inwiefern diese Gestaltungsmöglichkeiten ausreichen und warum sie nicht allen Individuen gleichermaßen zur Verfügung stehen, ist eine in der Soziologie häufig untersuchte Fragestellung.

Auch in feministischen Theorien ist die Trennung der Sphären Öffentlichkeit versus Privatheit ein zentrales Thema. So regelt die Dichotomie auch den „Zugang zu Ressourcen, sie bildet Identitäten und Akteursgruppen heraus [...], und sie organisiert Interessen.“<sup>32</sup> Dieses „Organisations- und Wahrnehmungsmuster“<sup>33</sup> verläuft entlang vergeschlechtlichter Taxonomien eines heteronormativen Systems. Bis heute müssen Frauen sich den Zugang zu männerdominierten, öffentlichen Bereichen erkämpfen, was unter anderem auch aktuelle Diskussionen über die Frauen-Quote in Management-Positionen oder der noch immer bestehende Gender Pay Gap bezeugen.

Im Kampf um die ‚Eroberung‘ der öffentlichen Sphäre war die Reform des Gleichberechtigungsparagrafen im deutschen Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2)<sup>34</sup> ein wichtiger Meilenstein. Die Juristin Elisabeth Selbert – eine von vier Frauen im Parlamentarischen Rat – war treibende Kraft, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz vollständig zu verankern. Aufgabe des Rates war es, die seit der Weimarer Republik bestehenden Grundgesetze für die BRD zu überarbeiten und neu aufzusetzen. Ihr erster Antrag, den Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ zu ergänzen, wurde am 03. Dezember 1948 vom Ausschuss abgelehnt. Erst Selberts öffentlicher Aufruf an alle Frauen, gegen die Nichtaufnahme der Gleichberechtigung ins Grundgesetz aufzubegehren, schaffte – vor Allem mit Hilfe von Gewerkschafter\*innen, Politiker\*innen und Mitgliedern der überparteilichen Frauenverbände – genug außerparlamentarischen Protest,

31 Ritter 2008:112

32 Sauer 2001:5

33 Sauer 2001:5

34 Art. 3 des Grundgesetzes lautet heute wie folgt:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

damit der Rat sich der Änderung annahm. Das neue Gleichberechtigungsgesetz trat allerdings erst 1958 in Kraft. Wiederum bis 1994 dauerte es, bis der Zusatz im Grundgesetz verankert wurde, der den Gesetzgeber heute verpflichtet, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu ergreifen.<sup>35</sup>

Doch auch nach Festlegung der gesetzlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern 1958 war die Gleichberechtigung noch nicht in der Gesellschaft angekommen. Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten setzten sich immer mehr für die Erschließung öffentlicher Räume ein. Mit Beginn der ‚neuen‘ Frauenbewegung in den 70er Jahren formierten sich vermehrt Fraueninitiativen, die Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Belange der ausgeschlossenen und gesellschaftlich diskriminierten Frau in die Öffentlichkeit trugen. Dabei umfassten „Frauenöffentlichkeiten [...] all jene Kommunikationsforen und -formen, in denen sich Frauen untereinander und ohne Anwesenheit von Männern am gesellschaftlichen Kommunikationsprozess beteiligen und in denen ihre Erfahrungen eigenständige Relevanz erhalten“<sup>36</sup>, so die Soziologin und Kommunikationswissenschaftlerin Elisabeth Klaus. Ihr zu Folge sind Frauenöffentlichkeiten aus feministischer Sicht durchaus widersprüchlich zu betrachten, da sie zum Teil die „bestehende patriarchale Ordnung“<sup>37</sup> aufrechterhalten. Feministische Öffentlichkeiten sind laut Klaus als „spezifische politische Frauenöffentlichkeiten“<sup>38</sup> zu verstehen, mit dem Ziel das heterogene Geschlechterverhältnis aufzudecken und zu ändern. Diese waren nötig, da die Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit und die „Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit“<sup>39</sup> immer noch dazu führten, dass zentrale Themen der Frauenbewegung, wie das „Recht auf körperliche Unversehrtheit“<sup>40</sup> oder „selbstbestimmte Sexualität“<sup>41</sup> als Privatangelegenheit betrachtet wurden. Somit bedeutete der Slogan der ‚neuen‘ Frauenbewegung in den 70er Jahren „Das Private ist politisch“ die Aufhebung der Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit und hatte großes Gewicht in der Debatte um ungleiche Geschlechterverhältnisse.

Nicht zuletzt durch die Unterstützung von feministischen Zeitschriften wie der „Emma“ oder der „Courage“ und später dem Erschließen traditioneller Medien wurden

35 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend o. J.

36 Klaus 2001:27

37 Klaus 2004:211

38 Klaus 2004:211

39 Klaus 2004:209

40 Klaus 2004:209

41 Klaus 2004:209

„Frauenthemen“ gesellschaftsrelevant.<sup>42</sup> Medien – insbesondere Massenmedien, wie dem Fernsehen – werden in diesem Zusammenhang eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Öffentlichem und Privatem zugesprochen und somit auch der Bildung eines öffentlichen Diskurses und einer öffentlichen Meinung. Mit „öffentlicher Meinung“ ist dabei der „Grad der Aufmerksamkeit“ und die „Zustimmung oder Ablehnung der Allgemeinheit gegenüber einer sozialen Bewegung oder einem bestimmten Thema“<sup>43</sup> gemeint.

Während in öffentlichen Diskursen Privatthemen enttabuisiert wurden, verstärkten sich gleichzeitig Geschlechterdifferenzen und neue Formen von Sexismus bildeten sich.<sup>44</sup> Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, wie viel Privates Teil des Öffentlichen werden sollte. So wird die negative Sicht auf die Vermischung von Privatem und Öffentlichem unter anderem geteilt vom Soziologen Jürgen Habermas, der seiner Öffentlichkeitstheorie in „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ 1962 den Dualismus von Privatheit und Öffentlichkeit voraussetzt, indem er von einer homogenen Öffentlichkeit ausgeht, zu dem jede\*r Bürger\*in denselben Zugang habe. Dass dem nicht so ist und marginalisierte Gruppen in der realen Welt (insbesondere vor der Digitalisierung) kaum Zugang zu öffentlichen Diskursen hatten, kritisiert die bekannte Philosophin und US-amerikanische Feministin Nancy Fraser. Sie ist der Ansicht, dass seine Theorie nur durch subalterne- und Gegenöffentlichkeiten funktioniere, die das bestehende Öffentlichkeitsmodell hinterfragen und regulieren.<sup>45</sup>

Aufbauend auf Frasers Kritik an Habermas wurde von den Kommunikationswissenschaftlerinnen Ricarda Drüeke und Elisabeth Klaus das sogenannte „Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeiten“ entwickelt, in dem Öffentlichkeit nicht als Gegensatz zur Privatheit, sondern als „Selbstverständigungsprozess der Gesellschaft“<sup>46</sup> beschrieben wird. Auf der ‚einfachen Ebene‘ finden demnach Alltagskommunikationen statt, während auf der ‚mittleren Ebene‘ Bürger\*inneninitiativen und Vereine ihren Platz haben. Die ‚komplexe Ebene‘ bildet Massenmedien ab, auf der die Kommunikation allerdings nur von den Kommunikator\*innen in Richtung Publikum funktioniert.<sup>47</sup>

42 Vgl. Klaus 2004:211

43 zitiert nach Klaus 2004:210

44 Vgl. Klaus 2004:212

45 Vgl. Klaus 2004:213

46 Klaus 2004:213

47 Vgl. Klaus 2004:213

Der Begriff der Öffentlichkeit als zentraler Aspekt in der feministischen Wissenschaft geht allerdings darüber hinaus, private Themen in die öffentliche Ebene zu transportieren. Vielmehr geht es einigen Theoretiker\*innen darum, den androzentrisch geprägten Begriff der Öffentlichkeit neu zu verhandeln.

### **3.3 Feministische Öffentlichkeiten heute: Das Netz als Plattform für feministischen Aktivismus und antifeministische Ressentiments**

Mit den neuen digitalen Technologien und Medien haben sich für feministische Akteur\*innen auch vollkommen neue Formen von Öffentlichkeiten eröffnet. Neue Plattformen des Aktivismus sind entstanden. Angefangen mit Homepages, Mailinglisten oder Weblogs, die als heterogene Netzwerke schon Ende der 1990er Jahre entstanden und Frauen einen geschützten Raum zum Informationsaustausch boten, bildeten sich durch Social Media wie Twitter, Facebook und Instagram in den vergangenen zwei Jahrzehnten Kommunikationsplattformen mit einem ganz neuen Partizipations- und Netzwerkcharakter, um auf feministische Anliegen aufmerksam zu machen. Gleichzeitig ist aber im Internet auch eine Zunahme teils aggressiver antifeministischer Öffentlichkeiten zu erkennen.<sup>48</sup>

Diese „Digitalisierung, Konnektivität und Mediatisierung führten auch zu einer erneuten Auseinandersetzung mit Öffentlichkeitstheorien und der Frage, wie sich Öffentlichkeiten und Online-Aktivismus theoretisch fassen lassen“<sup>49</sup>, so die Kommunikationswissenschaftlerin Ricarda Drüeke in ihrem Aufsatz „Digitale Öffentlichkeiten und feministische Protestkulturen“. Ausgehend von dem „Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeiten“, das Elisabeth Klaus Ende der 1990er aufstellte, arbeitete Ricarda Drüeke 2013 (in Zusammenarbeit mit Klaus) eine Weiterentwicklung des Selbstverständigungsprozesses von Öffentlichkeiten für das Internet aus. Diese Theoretisierung unterstreicht den Vernetzungscharakter des Internets. Auf der einfachen Öffentlichkeitsebene „sind Forumseinträge, Äußerungen auf Twitter, Kommentare zu Medienberichten in Online-Zeitungen und Blogs angesiedelt.“<sup>50</sup> Der mittleren Ebene werden im Internet stattfindende

48 Vgl. Ganz 2019:2ff.

49 Drüeke 2019:2

50 Drüeke/Klaus 2014:62

Protestbewegungen – beispielsweise auf gut vernetzten Blogs – zugeordnet, wobei die Informationen und Positionen schon in gebündelter Form geliefert werden. Auf der komplexen Ebene der Internet-Öffentlichkeiten agieren beispielsweise. Regierungen und etablierte Onlinemassenmedien. Die Kommunikation innerhalb der komplexen Ebene ist zwar eher einseitig, allerdings können einzelne Stimmen aus dem Publikum von den Kommunikator\*innen durchaus aufgegriffen werden (zum Beispiel in Form von User\*innen-Fragen/-Kommentaren). Im Gegensatz zum Vorgänger-Modell der „Drei Ebenen von Öffentlichkeit“ wird klar, dass durch das Internet unzählige Öffentlichkeiten miteinander vernetzt sind. Zudem zeigt sich der „spezifische Charakter von digitalen Öffentlichkeiten [...] ihrer Fluidität und Temporalität“<sup>51</sup>, so Drüeke. Diese ermöglichen Akteur\*innen – wie im Falle von Hashtags – direkt Position zu gesellschaftspolitischen Ereignissen zu beziehen, auch wenn daraus nicht zwangsläufig eine globale Bewegung erwächst. Anzumerken sind hier auch die hohen emotionalen und affektgesteuerten Dynamiken, unter denen der Kommunikationsaustausch stattfindet.<sup>52</sup> Um die „Flüchtigkeit sowohl der Inhalte als auch der Akteur\*innen“<sup>53</sup> in digitalen Netzwerken zu beschreiben schlug Medienwissenschaftlerin Caja Thimm (2017) den Begriff der „Mini-publics“ vor. Diese zeichnen sich durch spontane „(Alltags-) Kommunikationen“ ohne formale Strukturen aus. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „event-driven mini publics“ und „user-initiated mini-publics“.<sup>54</sup> Der Begriff „poly-media-publics“<sup>55</sup> beschreibt zudem die Vernetzung digitaler Medien und Plattformen mit den Massenmedien. So erhöhen feministische Hashtags, die sich mit marginalisierten Themen auseinandersetzen, eine deutlich höhere Sichtbarkeit.<sup>56</sup> Hashtags gegen (sexualisierte) Gewalt und Diskriminierung an Frauen sind ein gutes Beispiel für die Trag- und Reichweite solcher Hashtagaktivismen, wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat. Während in Deutschland 2013 der #aufschrei, initiiert durch die Feministin Anne Wizorek, für eine öffentliche Debatte über (Alltags-)Sexismen sorgte, und beispielsweise auch #ausnahmslos darauf aufmerksam machte, sind neben Hashtag-Bewegungen wie #MeToo, #MeTwo, #IBelieveYou, #YesAllWomen oder #TimesUp vergleichbare Hashtagaktionen weltweit vorzufinden. Solche feministischen Hashtags ermöglichen eine Plattform für kollektive Proteste, die aufgrund ihres

51 Drüeke 2019:8

52 Vgl. Drüeke 2019:8

53 Drüeke 2019:4

54 Drüeke 2019:4

55 Thimm 2017:106

56 Drüeke 2019:5

Vernetzungscharakters und ihrer Spontanität Öffentlichkeiten erzeugen. Oftmals verschmelzen so Online- mit Offlineaktivitäten von Akteur\*innen. „Dabei berufen sich Feminist\*innen und feministische Bündnisse auf unterschiedliche Feminismen und wählen verschiedene Formen von Aktivismus und artikulieren in vielfältigen Öffentlichkeiten ihre Positionen und Forderungen.“<sup>57</sup> Digitale Öffentlichkeiten steigern somit nicht nur „die öffentliche Sichtbarkeit feministischer Themen“<sup>58</sup>, sondern unterstützen verstärkt die „Teilhabe an öffentlichen Debatten“.<sup>59</sup> Sie dienen somit nicht nur der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch, es wird durch sie auch die gegenseitige Unterstützung von Frauen gefördert, so Ricarda Drüeke.<sup>60</sup>

Diese verschiedenen Formen der Artikulation in digitalen Öffentlichkeiten zeigen aber auch die „antagonistischen Dimensionen des Öffentlichen“<sup>61</sup> auf, sobald sie nämlich auf Gegenwehr stoßen oder „vehementen antifeministischen Angriffen“<sup>62</sup> begegnen.

Antifeminismus heute „orientiert sich an biologistisch begründeter Zweigeschlechtlichkeit, Heteronormativität sowie einem bürgerlichen Ernährer-/Hausfrauenmodell, das auf das 19. Jahrhundert zurückgeht.“<sup>63</sup> Innerhalb des Antifeminismus sind dabei vier Strömungen zu erkennen, die zwar unterteilt werden können, aber nicht klar voneinander abgrenzbar sind.<sup>64</sup> Dabei sehen antifeministische Akteur\*innen oftmals die männliche Vorherrschaftsposition (männlich zentrierter Antifeminismus), die bestehenden Familienstrukturen (familienzentrierter Antifeminismus) oder ihre sexuelle Identität und das ‚Volkswohl‘ (völkischer Antifeminismus) bedroht. Antigenderismus-Vertreter\*innen wollen zudem Gender-Studien und Konzepte als unwissenschaftlich und damit als nicht zutreffend untergraben.<sup>65</sup>

„Antifeminismus stellt die offensive Mobilisierung gegen Feminismus, emanzipative Männer- und Gleichstellungspolitik dar.“<sup>66</sup> Kommentarspalten und Beiträge in sozialen Medien oder Blogs sind dabei Schauplätze antifeministischer Diskussionskulturen. Es

57 Drüeke 2019:2

58 Drüeke 2019:8

59 Drüeke 2019:8

60 Vgl. Drüeke 2019:8

61 Vgl. Drüeke 2019:8

62 Drüeke 2019:8

63 Aigner/Lenz 2020:2

64 Vgl. Aigner/Lenz 2020:2f.

65 Vgl. Aigner/ Lenz 2020:2f.

66 Aigner/Lenz 2020:2

werden antifeministische Denkweisen verbreitet und sich der Hate-Speech bedient, um feministische Ansichten zu diffamieren. Zu beobachten ist, dass auch traditionelle Massenmedien – sowohl online als auch offline – antifeministische Artikulationen aufgreifen und auf diese Weise ihren Teil zur gesellschaftlichen Verhandlung der Geschlechterfragen beitragen. Eine große Notwendigkeit sieht Drücke darin, die neuen Formen der Artikulation beständig zu hinterfragen, „da auch in feministischen Bewegungen Privilegien und Ausschlüsse deutlich werden.“<sup>67</sup>

### **3.4 Gewalt gegen Frauen und der Opfer-Begriff**

Im Zuge der #MeToo-Bewegung und der sich anschließenden Debatten werden Begriffe wie Macht, sexualisierte Gewalt und der Opferbegriff aufs Neue im öffentlichen Diskurs verhandelt. Einige Stimmen in diesen Diskussionen scheinen verwirrt, welche Handlungen unter „sexualisierter Gewalt“ zu verstehen sind, andere fühlen sich aufgrund ihrer vermeintlichen Machtposition verunsichert oder haben gar Angst diese zu verlieren, und wieder andere reduzieren Betroffene, die sich zu Wort melden, auf ihren „Opferstatus“ – vorausgesetzt, sie schenken ihnen überhaupt Glauben. Dabei hat das Thema sexualisierte Gewalt und sexuelle Delinquenz eine lange Tradition und eine „skandalöse Aktualität“<sup>68</sup>, das in jeglichen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen vorzufinden ist, wie beispielsweise die Psychoanalytikerin Brigitte Boothe feststellt.<sup>69</sup> Heute wird die Thematik gesellschaftspolitisch anders verhandelt als noch vor 50 Jahren.

Dem Soziologen Peter Imbusch zufolge unterliegt der Gewaltbegriff „aufgrund von Sensibilisierungs-, Emanzipations- und Gleichberechtigungsprozessen“<sup>70</sup> schon immer einem Wandel als „Teil einer sozialen Wirklichkeitskonstruktion“.<sup>71</sup> Einen der größten Einflüsse auf die öffentliche Gewaltdiskussion und der mit ihr verbundenen Prozesse, hatte dabei die Frauenforschung.

67 Drücke 2019:8

68 Boothe 2019:127

69 Vgl. Boothe 2019:127

70 Imbusch 2002:51

71 Imbusch 2002:51

„Das Private ist politisch!“ – mit dieser Parole trat die ‚neue‘ Frauenbewegung in den 1970er Jahren auf die Straße und machte vormals als persönlich oder privat erklärte Alltagsfragen zu einem legitimen Gegenstand von Politik.<sup>72</sup> Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt stand dabei ganz oben auf der Agenda: In Berlin, Frankfurt und anderen großen Städten in der BRD gründeten sich Selbsthilfegruppen für Frauen, Hilfeteléfono wurden eingerichtet und Demonstrationen organisiert, wie etwa am 30. April 1977 in Berlin, als Frauen erstmals eine „Frauen-Nacht-Demo“ gegen sexualisierte Gewalt initiierten. Wie gesellschaftlich brisant ihr Kampf war, verdeutlicht auch eine Umfrage, die die Zeitschrift „Stern“ in Auftrag gegeben hatte und die am 14. Februar 1976 erschien: In jeder fünften Ehe, so das Ergebnis, würde die Frau von ihrem Ehepartner zum Sex gezwungen. Rund ein Jahr zuvor, im Frühjahr 1975, war Susan Brownmillers Buch „Against Our Will“ in den USA erschienen, in dem die Autorin mit dem Vergewaltigungsmythos aufräumte. Vergewaltigungen seien keine Einzeltaten von kriminellen, ‚triebgesteuerten‘ Männern, erklärt Brownmiller, sondern ein Mittel der patriarchalen Herrschaftsausübung. Auch in der Bundesrepublik wurde ihr Buch schnell zu einem Klassiker der ‚neuen‘ Frauenbewegung und erfuhr durch Berichte in zahlreichen Medien, wie etwa der Wochenzeitung „Die Zeit“, eine breite Öffentlichkeit. Im Zentrum dieser feministischen Kämpfe stand der Paragraph 177 im Strafgesetzbuch, der als Tatbestand der Vergewaltigung nur den erzwungenen „außerehelichen Beischlaf“ vorsah. Vergewaltigung in der Ehe war daher nur als Nötigung und gegebenenfalls als Körperverletzung strafbar. Eine erste politische Initiative zur Änderung dieses Gesetzes startete im Juli 1983 die Hamburger Justizsenatorin Eva Leithäuser (SPD), ihr Antrag wurde jedoch abgelehnt. Im selben Monat brachten sowohl die SPD als auch die Grünen Gesetzesentwürfe in den Bundestag ein, um den Paragraphen 177 zu ändern. Bis das Wort „außerehelich“ darin gestrichen wurde, dauerte es allerdings noch einige Jahre: Erst seit dem 4. Juli 1997, als der neue Paragraph 177 im Strafgesetzbuch in Kraft trat, ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Zum ersten Mal kam in der öffentlichen Diskussion um Männergewalt aber auch der umstrittene Opferbegriff auf. Während der Opferbegriff ursprünglich dem religiösen Umfeld entstammt, in dem sinnbildlich durch ein Opfer Sünden wieder wett gemacht werden und die Seele reingewaschen werden sollte, ist infolge der Aufklärung eine „Abkehr dieser Tradition“<sup>73</sup> eingetreten. Zugleich hat sich ein „säkularisierter Opferbegriff etabliert.“<sup>74</sup>

72 Vgl. Kahlert 2005:147

73 Hagemann-White 2019:148

74 Hagemann-White 2019:148

Auch wenn im Strafrecht von „Geschädigten“ die Rede ist, wurde das Begriffspaar „Täter/Opfer“ von Kriminologie und Öffentlichkeit in den Sprachgebrauch übernommen.

Kritik an der Formulierung gab es aus feministischer Sicht, da der Begriff die Frau auf ihre Gewalterfahrung reduzierte und sie stigmatisierte. Auf der anderen Seite wurde der\*die Täter\*in hinter einem abstrakten Begriff getarnt, der auf eine „abgrenzbare spezifische Tat“<sup>75</sup> verwies. „Ob Frauen, die Gewalt erlitten haben, ‚Betroffene‘, ‚Opfer‘, ‚Überlebende‘, ‚gewaltbetroffene Frauen‘ oder ‚Frauen mit Gewalterfahrung‘ genannt werden sollten, ist eine Debatte, die seither immer wieder aufflammt“<sup>76</sup>, schreibt die Soziologin Carol Hagemann-White.

Und doch scheint die Opferrolle der Frau auch nach der Politisierung der Thematik in den 70ern tief in der Sozialisation der Geschlechter verankert zu sein, weil „sexualisierte Übergriffe und Belästigungen Teil einer strukturellen Kultur sind, die gar nicht so leicht auf den Nenner zu bringen ist“<sup>77</sup>, so die Soziologin Paula Irene Villa. Dabei ist es egal, welcher Kultur oder Ethnie sie angehören. „Darin eingelagert sind Annahmen von Weiblichkeit als Gefälligkeit, als schöner und begehrenswerter Körper, als Sex-Objekt, das aber zugleich beschämbar und tugendhaft ist.“<sup>78</sup> So fühlen sich Frauen heutzutage, wenn sie Opfer sexueller Belästigung und Gewalt werden, als trügen sie die Schuld und müssten „dem heterosexuellen Normalfall zugunsten das eigene Unbehagen“<sup>79</sup> unterdrücken, die eigenen Grenzen im Zweifelsfall eher (...) strapazieren als (...) respektieren, sich selber den Vorwurf (...) machen, es zu eng zu sehen, zu verklemmt, zu unentspannt oder aber es doch selber provoziert zu haben.“<sup>80</sup> Die Reform des Sexualstrafrechts, die am 10. November 2016 in Kraft trat, sollte daher die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland durch den Grundsatz „Nein heißt nein“, rechtlich verankern. Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer Person und auch die Androhung von Taten sind seitdem strafbar. Doch auch wenn das neue Sexualstrafrecht Frauen in puncto sexueller Selbstbestimmung stärkt, bleibt die Beweisbarkeit von Sexualdelikten und der damit einhergehende notwendige Ausbau des Opferschutzes weiterhin ein zu lösendes Problem.<sup>81</sup>

<sup>75</sup> Hagemann-White 2019:146

<sup>76</sup> Hagemann-White 2019:146

<sup>77</sup> Villa 2019:84

<sup>78</sup> Villa 2019:84

<sup>79</sup> Villa 2019:82

<sup>80</sup> Villa 2019: 82

<sup>81</sup> Vgl. Boothe 2019:130f

## 4. Die #MeToo-Bewegung

### 4.1 Die Ereignisse rund um #MeToo

Mit den beiden simplen Worten „Me too“ begann im Oktober 2017 die Karriere eines Hashtags, der um die Welt gehen sollte. Zwei Worte mit der Intention, das Ausmaß sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt in der Welt deutlich zu machen.

Seinen Anfang nahm die #MeToo-Bewegung, als mehrere Frauen in einem Artikel der „New York Times“ vom 5. Oktober 2017, dem Hollywood-Produzenten Harvey Weinstein sexuelle Belästigung und Nötigung über mehrere Jahrzehnte hinweg vorwarfen. Die Journalistinnen Jodi Kantor und Megan Twohey legten in dem Artikel außerdem Zahlungen in acht Vergleichen offen, die seine damaligen Opfer zum Schweigen bringen sollten.<sup>82</sup> Am 10. Oktober 2017 folgte ein Bericht von Ronan Farrow in der Zeitung „New Yorker“ über weitere Anschuldigungen von 13 Frauen, die aussagten, mehrfach von Weinstein sexuell belästigt und zum Teil auch vergewaltigt worden zu sein. Er habe seine Machtposition ausgenutzt, um junge Schauspielerinnen zu diesen Handlungen zu zwingen.<sup>83</sup>

In einem Statement entschuldigte sich Weinstein unmittelbar nach Veröffentlichung des ersten Berichts für die Art, in der er mit Kolleg\*innen umgegangen war, stritt aber gleichzeitig viele der Anschuldigungen ab und drohte der Zeitung „New York Times“, sie wegen Diffamierung zu verklagen. Als Folge dieser Ereignisse wurde Harvey Weinstein wenige Tage darauf aus seinem eigenen Filmstudio, „The Weinstein Company“, entlassen, das kurze Zeit später Insolvenz anmelden musste, und polizeiliche Ermittlungen gegen Weinstein wurden eingeleitet.<sup>84</sup>

Ausgelöst durch den „Weinstein-Skandal“, fordert Schauspielerin Alyssa Milano über Twitter dazu auf, das Hashtag #MeToo zu nutzen, um das wahre Ausmaß sexueller Übergriffe und sexualisierter Gewalt aufzuzeigen, wie sie selbst sagt. „If you’ve been sexually harassed or assaulted write ›me too‹ as a reply to this tweet”<sup>85</sup> lautete der Tweet, mit dem Milano am 15. Oktober 2017 eine internationale Bewegung in Gang brachte.

82 Vgl. Kantor 2020

83 Vgl. Farrow 2017

84 Vgl. Twohey 2017

85 Vgl. Milano [Twitter] 2017

Unterstützung bekam sie dabei nicht nur von anderen prominenten Schauspieler\*innen, Celebrities und Aktivist\*innen, sondern auch von der Öffentlichkeit. Innerhalb einer Woche wurde das Hashtag millionenfach genutzt.

Dabei hatte eigentlich schon ein Jahrzehnt zuvor, im Jahre 2006, die Menschenrechts-Aktivistin Tarana Burke die Worte „MeToo“ genutzt um in sozialen Medien auf sexuellen Missbrauch und Belästigung in der Gesellschaft aufmerksam zu machen und Opfern zu helfen. Erst 11 Jahre später, durch Milanos Tweet wurden #MeToo zu einer unaufhaltbaren Bewegung, die eine noch nie da gewesene mediale Aufmerksamkeit für das Thema schaffen sollte. Auf der ganzen Welt melden sich in kürzester Zeit Millionen Frauen – aber auch einige Männer – zu Wort, die unter Nutzung des Hashtags #MeToo von ihren Erfahrungen zu sexueller Belästigung und Gewalt erzählten.

Durch den Weinstein Skandal ausgelöst und mit dem Hashtag versehen bekam #MeToo schnell auch eine politische Dimension. Nachdem der Fokus zunächst auf der Film- und Unterhaltungsbranche lag, wurde bald deutlich, dass auch in Industrie, Politik, Wissenschaft und sämtlichen anderen Branchen Machtpositionen systematisch ausgenutzt wurden.<sup>86</sup> So spricht die schwedische Außenministerin Margot Wallström schon am 08.10.2017 unter Verwendung des Hashtags auf ihrem Facebook-Kanal von sexueller Belästigung auf „höchster politischer Ebene“.<sup>87</sup> Aber auch in Deutschland verlangt die damalige Familienministerin Katarina Barley zum Schutz von Frauen schärfere Gesetze und fordert das "Machtgefälle zwischen den Geschlechtern" müsse sich ändern.<sup>88</sup>

Derweil trat am 01.11.2017 der britische Verteidigungsminister Michael Fallon zurück, da bekannt geworden war, dass er einer Journalistin 2002 während eines Interviews mehrfach ans Knie gefasst habe und auch dem deutschen Regisseur Dieter Wedel wurden Anfang 2018 sexuelle Übergriffe vorgeworfen.

Die unter #MeToo geteilten Erfahrungen bewegen sich dabei, wie die Soziologin Paulairene Villa zusammenfasst, in einem großen Themen-Spektrum. Neben tatsächlichen sexualisierten Übergriffen und Gewalt, seien auch „schlüpfrige Anmerkungen“ und „eindeutig uneindeutige Avancen“ thematisiert worden.

86 Vgl. Boothe 2019:127

87 Vgl. Süddeutsche Zeitung 2017

88 Vgl. WELT 2017

Diese waren, so schreibt die Soziologin Paula-Irene Villa:

„Also keine Gewalt, keine Straftatbestände, keine körperlichen Übergriffe, aber doch unprofessionelle, sexualisierende, sexistische Formen, die das professionelle oder schlicht öffentliche Leben von Menschen, insbesondere Frauen, unbehaglich, schwer, unsicher machen.“<sup>89</sup>

Ende 2017 erklärte das US-Magazin „TIME“ die #MeToo-Aktivist\*innen zu den „Personen des Jahres“ (Org. „Person of the year“), da sie maßgeblich die gesellschaftliche Debatte geprägt hatten.

Analysen der „New York Times“ zeigten 2018, dass in Folge der #MeToo-Debatte rund 200 mächtige Männer innerhalb eines Jahres ihren Job verloren hatten; etwa die Hälfte der Jobs wurden dabei von Frauen übernommen.<sup>90</sup>

Allerdings ist die #MeToo-Debatte „nicht von Anfang an, aber doch schon bald begleitet worden von Infragestellungen, Verwischungen, Überfrachtungen, Reduzierungen und Verallgemeinerungen“<sup>91</sup>. So meldeten sich auch prominente Frauen wie die Schauspielerin Catherine Deneuve in Frankreich zu Wort, die die Glaubwürdigkeit ihrer Kolleginnen in Frage stellten und die „Kampagne der Denunziation und öffentlicher Anschuldigungen“ gegen Männer, in einem offenen Brief in der französischen Zeitung „Le Monde“ verurteilten. „Sie warnen vor einem ‚Klima einer totalitären Gesellschaft, und stellen sich gegen einen Feminismus, ‚der über die Anprangerung von Machtmissbrauch hinaus das Gesicht eines Hasses auf Männer und die Sexualität annimmt‘“<sup>92</sup>, steht in der „Süddeutschen Zeitung“. Der Brief wurde von rund 100 Französinen unterschrieben.

Seit Bekanntmachung des Falls „Weinstein“ wurden Zivilklagen beigelegt, Entschädigungssummen in Millionen-Höhe gezahlt, ohne, dass ein Schuldeingeständnis des Filmproduzenten nötig war. Der Prozess um die Anklagen in zwei Fällen der Vergewaltigung hat nach mehrfacher Prozess-Vertagung, am 6. Januar 2020 begonnen. Der Großteil der anderen Fälle gilt als verjährt.<sup>93</sup>

89 Villa 2018:80

90 Vgl. Carlsen 2018

91 Villa 2018:80

92 Süddeutsche Zeitung 2018

93 Vgl. Fischhaber/Sprick 2020

Die Frage, wo sexuelle Gewalt beginne, wie sich Frauen und Männer heutzutage zu verhalten haben und was sich gesellschaftlich verändern müsse, um bestehende Machtstrukturen zu durchbrechen, wird seither weltweit diskutiert und infrage gestellt.

#### **4.2 Wissenschaftliche Ergebnisse zu sexueller Belästigung und sexueller Gewalt im Hinblick auf die #MeToo-Bewegung**

Zwei Jahre nach Beginn der #MeToo-Debatte, die den öffentlichen Diskurs zum Thema sexuelle Gewalt und Belästigung auf ein Neues und in einem noch nie dagewesenen Ausmaß eröffnet hat, gibt es mittlerweile einige Umfragen und Studien zu den Auswirkungen des Hashtags. Neben Stimmen, die die Bewegung als längst überfällig betrachten und als Notwendigkeit, um in Sachen Geschlechtergleichstellung voranzukommen, gibt es auch solche, die einen Rückschritt der Rollenbilder, einen Backlash durch die #MeToo-Bewegung sehen. Dieser Rückschritt äußere sich beispielsweise in einem „Schatten des Misstrauens auf die Geschlechterbeziehungen in der Arbeitswelt.“<sup>94</sup>

Da die #MeToo-Bewegung erst zwei Jahre alt ist, sind qualitative Studien über die Auswirkungen und Entwicklungen noch selten. Für diese Arbeit wurden unter anderem zwei aktuelle, repräsentative Studien aus dem Jahr 2019 gewählt, die ein Bild über das aktuelle Ausmaß und die Ausprägungen sexueller Belästigung und sexueller Gewalt am Arbeitsplatz in Deutschland und in den USA aufzeigen sollen. Dies ist zum einen die Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, zum anderen die Studie im Auftrag des UC San Diego's Center for Gender Equity and Health. Die Umfragen, auf die in dieser Arbeit Bezug genommen wird, untersuchen auch die Auswirkungen der #MeToo-Debatte auf den Alltag und den Arbeitskontext. Sie sollen einen Überblick darüber geben, wie stark sexuelle Belästigung und Gewalt immer noch Teil des Alltags sind und in welcher Form sie sich zeigen. Nicht nur der Geschlechteranteil von Täter\*innen sondern auch das hierarchische Verhältnis von Täter\*innen-Opferbeziehungen soll beleuchtet werden. Die Untersuchungen sollen zeigen, wie Betroffene auf sexuelle Belästigung (am Arbeitsplatz) reagieren, welche Auswirkungen es auf sie hat und inwiefern Betroffene

94 Höpli 2019

Unterstützung von außen in Anspruch nehmen. Außerdem wird beleuchtet, ob die #Me-Too-Bewegung für das Thema sexualisierte Gewalt und Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert hat, oder ob die Auswirkungen der öffentlichen Debatte das Gegenteil – also einen Backlash – ausgelöst haben.

Wie aktuell und stark sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt im Alltag, im Privaten und am Arbeitsplatz immer noch präsent sind, wird in allen betrachteten Umfragen deutlich. Unter Beleuchtung verschiedener Formen sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt wird klar, dass zwar „leichte“ Formen von Alltagssexismus häufiger sind, aber auch schwerere Formen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen zur gesellschaftlichen Normalität gehören. Zwar werden auch Männer zum Teil Opfer dieser Übergriffe, die Studien zeigen aber, dass Frauen deutlich häufiger betroffen sind. Um den zahlenmäßigen Unterschied der Betroffenheit zwischen den Geschlechtern deutlich zu machen, werden daher Untersuchungsergebnisse beider Geschlechter in der Betrachtung berücksichtigt.

Um das Ausmaß derzeitiger sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Deutschland festzustellen, wurde im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)<sup>95</sup> im Zeitraum von Juni 2018 bis Mai 2019 eine repräsentative Studie durchgeführt. Aus der am 25. Oktober 2019 veröffentlichten Studie geht hervor, dass neun Prozent aller Befragten (Frauen und Männer) innerhalb der vergangenen drei Jahre Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geworden sind. Dabei lag der Anteil belästigter Frauen mit 13 Prozent deutlich höher als der Anteil belästigter Männer (5 Prozent).<sup>96</sup> Bei den Umfragen wurde auch die Form und der Schweregrad sexueller Belästigung am Arbeitsplatz untersucht. Am häufigsten waren Betroffene demnach Opfer unangemessener, sexualisierter Kommentare und Witze (62 Prozent), dicht gefolgt von unerwünschten, belästigenden Blicken, Gesten oder Nachpfeifen (44 Prozent). Physische Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Bedrängen oder körperlichen Annäherungen widerfuhren 26

95 Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist eine offizielle Bundesbehörde und hat den Schutz vor Diskriminierung von Personen jeglicher ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität, Geschlecht, Alter und Behinderung zur Aufgabe. Sie wurde nach der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes 2006 eingerichtet und bietet Betroffenen Unterstützung in Form von Rechtshilfe und Informationen, in Einzelfällen auch Unterstützung zur Beilegung in Streitfällen. Außerdem bietet die ADS ein Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an.

96 Vgl. Schröttle et al. 2019:5

Prozent der Betroffenen, während unerwünschte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen in 11 Prozent der Fälle erfolgte.

Doch auch in den USA stellt sexuelle Belästigung (sexual harassment)<sup>97</sup> und sexueller Missbrauch (sexual assault)<sup>98</sup> nach wie vor ein besonders für Frauen signifikantes Problem dar, aber auch für Personen mit niedrigem Einkommen, „persons of color“, Menschen aus der LGBT-Community oder Menschen mit Behinderung.<sup>99</sup> Landesweit berichten in einer Online-Umfrage aus dem Zeitraum von Februar bis März 2019, 81 Prozent der Frauen und 43 Prozent der Männer in ihrem Leben bereits mindestens einmal Opfer sexueller Belästigung oder des Missbrauchs geworden zu sein. Drei von vier Frauen erfahren dabei verbale sexuelle Belästigung (76 Prozent), bei den Männern lag dieser Wert bei 43 Prozent. Die im Auftrag der UC San Diego's Center for Gender Equity and Health (UCSD-GEH) durchgeführte Studie „Measuring #MeToo: A National Study on Sexual Harassment and Assault“ hat auch „cyber sexual harassment“ analysiert. 40 Prozent der Frauen (21 Prozent der Männer) haben demnach schon sexuelle Belästigung auf digitalem Wege erlebt, sei es in Form von Nachrichten, Anrufen über Social-Media-Kanäle. Dazu gehörte auch das unerlaubte Fotografieren oder Filmen in sexuellen Situationen.<sup>100</sup> Rund eine von vier Frauen (23 Prozent) und 9 Prozent der Männer widerfuhr „sexual assault“. Dabei stellte sich heraus, dass die Ergebnisse nahezu deckungsgleich mit den Umfrage-Ergebnissen aus dem Vorjahr (2018) waren.<sup>101</sup> Ein interessantes Ergebnis der Studie ist, dass Männer am häufigsten „being called a homophobic or transphobic“ als Form von sexueller Belästigung empfanden (15 Prozent), was die am wenigsten angegebene Art sexueller Belästigung für Frauen war (12 Prozent).<sup>102</sup>

Doch wer sind die Täter\*innen und sind es vielleicht immer dieselben wenigen Personen, die sich dieses Recht herausnehmen? Aus der UCSD- Studie geht hervor, dass Personen, die angaben, selbst schon einmal sexuell belästigt zu haben oder übergriffig geworden zu sein, diese Erfahrung meistens auch selbst machen mussten (Frauen 95 Prozent/ Männer 73 Prozent). Im Gegensatz: Von denen, die berichteten, noch nie selbst „Täter\*innen“

97 In der UCSD-Studie wird „sexual harassment“ unterteilt in „verbal sexual harassment“, „cyber sexual harassment“ und „physically aggressive sexual harassment“

98 In der UCSD-Studie wird „sexual assault“ wie folgt definiert: „Someone forcing you to do a sexual act without your permission or one that you don't want to do (including while you are under the influence of alcohol or drugs).“

99 Vgl. UC San Diego's Center for Gender Equity and Health 2019:22ff.

100 Vgl. UC San Diego's Center for Gender Equity and Health 2019:9 u.18

101 Vgl. UC San Diego's Center for Gender Equity and Health 2019:18

102 Vgl. UC San Diego's Center for Gender Equity and Health 2019:20

gewesen zu sein, haben 74 Prozent der Frauen und 31 Prozent der Männer es selbst erfahren. Da die meisten Menschen laut Studie bisher schon mindestens einmal Opfer sexueller Übergriffe geworden sind – während nur ein geringer Bruchteil angab, in ihrem Leben selbst zum\*zur Täter\*in geworden zu sein – liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die meisten Täter\*innen Wiederholungstäter\*innen sind.<sup>103</sup> Auch aus der Studie der ADS geht hervor, dass die Betroffenen diese Belästigungen selten nur einmalig erfuhren, sondern es sich in 83 Prozent der Fälle um Wiederholungstaten handelte.<sup>104</sup> Insgesamt geht die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in Deutschland zu 82 Prozent von Männern aus. Unter den weiblichen Betroffenen kamen 98 Prozent zu der Aussage, dass ausschließlich oder überwiegend Männer die Täter gewesen seien, bei den männlichen Betroffenen waren es 39 Prozent, die das bestätigten. Dass die Belästigung hingegen ausschließlich oder überwiegend von Frauen ausginge, sagten 46 Prozent der betroffenen Männer.<sup>105</sup>

Dass Machtverhältnisse bei sexueller Übergriffigkeit eine entscheidende Rolle spielen, wurde schon im Vorfeld in dieser Arbeit thematisiert. Und auch die Studien zeigen, dass das hierarchische Verhältnis von „Täter-Opfer-Beziehungen“ –besonders im Arbeitsumfeld – ein wichtiger Faktor ist. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wollte diesbezüglich wissen, ob die Belästigung eher von gleichgestellten Kolleg\*innen, in der Hierarchie höher stehenden Personen oder der Gruppe Kund\*innen/Klient\*innen/ Patient\*innen ausging. Männliche Betroffene wurden demnach nur von „etwa gleichgestellten Kolleg\*innen“ und „unterstellten oder niedriger stehenden Personen“ mehr belästigt als weibliche Betroffene. Insgesamt sind laut der Studie auch hier Frauen deutlich häufiger von sexueller Belästigung betroffen, besonders in Situationen, in denen sie dem Belästigenden hierarchisch unterstellt waren (23 Prozent) oder mit ihm in einem Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von Kund\*innen/Klient\*innen/ Patient\*innen standen (57 Prozent).<sup>106</sup>

Gleichzeitig stellen die Studien einen Unterschied fest, zwischen den Austragungsorten sexueller Belästigung und sexueller Gewalt in Form von Übergriffen und Missbrauch. So spielt sich sexuelle Belästigung am häufigsten im öffentlichen Raum ab, während die Täter\*innen meist Fremde sind. Sexueller Missbrauch hingegen erfolgt häufiger im privaten Raum und geht meistens von Bekannten aus, wie aus der UCSD-Studie

103 Vgl. UC San Diego’s Center for Gender Equity and Health 2019:11

104 Vgl. Schröttle et al. 2019:6f.

105 Vgl. Schröttle et al. 2019:8

106 Vgl. Schröttle et al. 2019:9

hervorgeht.<sup>107</sup> Mit Abstand am häufigsten anzutreffen ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz laut deutscher Studie im Gesundheits- und Sozialwesen (29 Prozent). Hier kommt die deutsche Studie außerdem zu dem Ergebnis, „dass Belästigungen durch Kund\_innen, Patient\_innen und Klient\_innen teilweise als ‚Berufsrisiko‘ angesehen, bagatellisiert und ignoriert werden.“<sup>108</sup> Zu 10 Prozent, und damit am vierthäufigsten, sind diese Formen von Übergriffen im Bereich „Erziehung und Unterricht“ zu finden.

Wie schädlich solche Erfahrungen für Betroffene sind, äußert sich in psychischen Belastungen unterschiedlicher Ausprägung. Aber abgesehen von den persönlichen Schäden ist es auch für das Arbeitsklima negativ einzuschätzen. In der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes heißt es:

„So sagten 48 Prozent der betroffenen Frauen, sie hätten sich durch die Belästigung mittel bis sehr stark erniedrigt und abgewertet gefühlt (Männer 28 Prozent). Von mittelstarken bis sehr starken psychischen Belastungen berichteten 41 Prozent der Frauen und 27 Prozent der Männer. 30 Prozent der Frauen und 21 Prozent der Männer empfanden die Situation als mittel bis stark bedrohlich.“<sup>109</sup>

Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht nur den Betroffenen schade, sondern auch den Betrieben, da die Betroffenen „deutlich geringere Zufriedenheit“<sup>110</sup> bei der Arbeit empfanden, mehr „gesundheitlich beeinträchtigt“<sup>111</sup>, und gegenüber ihren Vorgesetzten weniger positiv eingestellt waren.

Doch wie reagieren Betroffene auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder abseits davon und inwiefern nehmen sie Unterstützung von außen in Anspruch? Die ADS-Studie zeigt, dass es besonders für in Abhängigkeitsverhältnissen stehende Betroffene, wie Auszubildende, Praktikant\*innen oder Personen mit geringer Berufserfahrung, schwierig ist, sich in solchen Fällen zur Wehr zu setzen. Auch erschwerend wirkt es sich aus, wenn es sich um Belästigung durch Vorgesetzte beziehungsweise junge Betroffene handelt. Rechtliche Schritte wurden praktisch nie (1 Prozent) eingeleitet. Weniger als ein Viertel (23 Prozent) beschwerten sich offiziell, etwa „bei ihrem / ihrer Vorgesetzten, beim Betriebsrat oder der betrieblichen Beschwerdestelle.“<sup>112</sup> Mangelnde Informationen über

107 Vgl. UC San Diego’s Center for Gender Equity and Health 2019:25-29

108 Schröttle et al. 2019:11

109 Schröttle et al. 2019:7

110 Schröttle et al. 2019:7

111 Schröttle et al. 2019:7

112 Schröttle et al. 2019:11

Beschwerdestellen, Angst vor unzureichender Anonymität und negativen soziale Folgen wurden als Gründe genannt, die Belästigungen und Übergriffe nicht zu melden.<sup>113</sup> Auch die US-amerikanische Studie bestätigt, wie wenig Täter\*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Lediglich 2 Prozent der Männer und 1 Prozent der Frauen wurden darüber informiert, in irgendeiner Form zum\*zur Täter\*in geworden zu sein.<sup>114</sup>

Dabei spielt auch die Glaubwürdigkeitsfrage eine große Rolle. Wie im Zuge der #MeToo-Debatte beobachtet werden konnte, stellt die Angst Betroffener auf Ungläubigkeit bei Mitmenschen zu stoßen, ein großes Problem in der Meldung dieser erniedrigenden Taten dar. Zur Glaubwürdigkeit von Vorwürfen der sexuellen Belästigung und des Missbrauchs, die derzeit große Beachtung in den Medien finden, wurden die Frauen und Männer der UCSD-Studie befragt. Fast die Hälfte der Studienteilnehmer\*innen schenken den Anschuldigungen demnach Glauben, auch wenn es von Fall zu Fall variiert (Frauen 43 Prozent/Männer 40 Prozent). Nur 8 Prozent der Frauen und 11 Prozent der Männer glauben, dass es sich um falsche Anschuldigungen handele.

Große Beachtung – auch in den deutschen Medien – fand eine Studie um die Managementprofessorin der Universität Houston, Leanne E. Atwater. Sie führte 2018/2019 Umfragen zu den Entwicklungen und Auswirkungen der #MeToo-Debatte durch. Ihre Befürchtung zu Beginn der Studie war, dass Frauen nicht so sehr von den Entwicklungen der #MeToo-Bewegung profitieren würden wie angenommen. „We [weren’t] sure this [was] going to go as positively as people think - there may be some fallout“, fasst Atwater ihre anfänglichen Bedenken gegenüber dem ‚Harvard Business Review‘ zusammen.<sup>115</sup> Diese Annahme sollte sich anhand ihrer wissenschaftlichen Studie verdichten, denn das Resultat, das in der Medienlandschaft viel zitiert wurde, lautete: Die #MeToo-Debatte hat einen Backlash ausgelöst. Zeitungen – auch im deutschsprachigen Raum – zitierten diese These. Überschriften wie „Der #MeToo-Backlash rollt an“<sup>116</sup> in der „Neue Züricher Zeitung“ oder „#MeToo-Bewegung: Frauen haben es jetzt noch schwerer“<sup>117</sup>, wie die „Tagesschau“(online) schrieb, sind nur zwei Beispiele von vielen.

Insgesamt gibt es laut der Atwater-Studie neben durchaus positiv zu erwartenden Auswirkungen der #MeToo-Debatte – wie das verstärkte Bewusstsein von Männern

113 Vgl. Schröttele et al. 2019:11f.

114 Vgl. UC San Diego’s Center for Gender Equity and Health 2019:33ff.

115 Bower 2019

116 Höpli 2019

117 Kastein 2019

gegenüber sexueller Belästigung und eine größere Chance für Frauen über diese zu sprechen – auch negative Aussichten, die befürchten lassen, es könne zu Backlash-Verhaltensweisen kommen.

Als positives Resultat der #MeToo-Bewegung stellte sich heraus, dass 83 Prozent der Frauen und 86 Prozent der Männer davon ausgehen, Frauen würden in Zukunft sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz eher anzusprechen. 77 Prozent der Männer bestätigten, sie würden zukünftig vorsichtiger mit potenziell belästigendem Verhalten sein. 66 Prozent der Frauen und 65 Prozent der Männer glauben, dass die Auseinandersetzung mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für mehr Gleichberechtigung sorgen wird.<sup>118</sup> Aber auch negative Auswirkungen durch die #MeToo-Debatte wurden in der Atwater-Studie erfragt. Demnach würden 16 Prozent der Männer ungern „attraktive Frauen“ einstellen, 13 Prozent würden Frauen eher aus sozialen Aktivitäten ausschließen und ein Drittel würde ungern eine Einzelbesprechung mit Frauen am Arbeitsplatz führen. Außerdem gehen 43 Prozent der Befragten Frauen und 30 Prozent der Männer davon aus, dass es je mehr Frauen sich zu sexuellen Belästigungen äußern, umso wahrscheinlicher für Männer wird, Frauen die Schuld dafür zu geben.<sup>119</sup> Dass „mächtige“ Männer fortan aufhören Frauen sexuell zu belästigen, daran glauben weniger als die Hälfte, sie würden höchstens vorsichtiger sein nicht dabei ertappt zu werden. 40 Prozent der Männer geben zudem an, nun mehr Angst vor falschen Anschuldigungen haben.<sup>120</sup> Dass die Einstellung von Männern zu „geschlechtsspezifischer Diversität“ von Männern positiver werden wird, glauben nur ein Viertel der Frauen, allerdings immerhin 37 Prozent der Männer.<sup>121</sup>

Höchst fragwürdig ist allerdings, ob die Umfrageergebnisse von Atwater bei einer Grundgesamtheit der USA von über 300 Millionen Einwohnern und einer Umfragemenge von lediglich 303 Frauen und 152 Männern repräsentativ sind. Aber „sie verstärken ein (...) Narrativ, das in Medien und Gesellschaft stetig wiederholt wird: Männer haben seit #MeToo Angst“<sup>122</sup>, wie Carolina Schwarz in der „TAZ“ formuliert.

118 Vgl. Atwater et al. 2019:5

119 Vgl. Atwater et al. 2019:5

120 Vgl. Atwater et al. 2019:6

121 Vgl. Atwater et al. 2019:7

122 Schwarz 2019

## 5. Einfluss der #MeToo-Bewegung auf den Genderdiskurs

### 5.1 Schwächen der #MeToo-Bewegung

„Die #metoo-Debatte ist zwar – erstaunlich genug! – nicht von Anfang an, aber doch schon bald begleitet worden von Infragestellungen, Verwischungen, Überfrachtungen, Reduzierungen und Verallgemeinerungen, die jeweils nicht ganz falsch, aber eben doch auch nicht ganz richtig waren bzw. sind.“<sup>123</sup>

So fasst Paula-Irene Villa in ihrem Text „DIE #METOO-DEBATTE“ die Problematiken um die Hashtag-Bewegung zusammen. Doch wie kam es zu diesen „Infragestellungen, Verwischungen, Überfrachtungen, Reduzierungen und Verallgemeinerungen“<sup>124</sup>, die wie ein Damoklesschwert über ihr hingen, darauf wartend sie im Keim zu ersticken, bevor sie überhaupt richtig in Fahrt gekommen war?

Die Protestbewegung um das Hashtag „MeToo“ war angetreten, um die Allgegenwart von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und die zugrunde liegenden Asymmetrien von Macht öffentlich zu machen. Einige Frauen, die ihre Stimme erhoben, wurden teils jedoch scharf attackiert. Vielleicht, weil die Offenlegung von Leid unweigerlich eine „Solidarisierungsnötigung an den Hörer“<sup>125</sup> bewirkt, so Brigitte Boothe, „der sich auf [die] Seite des Opfers gegen den Täter wenden soll.“<sup>126</sup> Dies kann „Unwillen [...] oder auch ironisch-sarkastische Kritik“ auslösen, wie Thomas Fischers Kommentar „Ich auch! Ich auch! Tausende Opfer von Missbrauch und Erniedrigung melden sich öffentlich zu Wort. Ein großer Tabubruch? Oder eine neue Hysterie?“<sup>127</sup> auf „Zeit Online“ verdeutlicht. Anstatt den Betroffenen also Beistand zu leisten, erfolgte eine Opferumkehr und (einige) Männer solidarisierten sich lieber mit dem eigenen Geschlecht, das in der öffentlichen Debatte um sexualisierte Übergriffe unter Generalverdacht zu stehen schien.

Erwähnenswert sind im Zusammenhang der scheinbar wachsenden Angst und der Täter-Opfer-Umkehr die Erkenntnisse von „Sexual Harassment“-Expertin Shannon Rawski von der Universität Wisconsin Oshkosh. Im Rahmen ihrer Dissertation zum Thema „Understanding Employees’ Reactions to Sexual Harassment Training: Interactional

123 Villa 2018:80

124 Villa 2018:80

125 Boothe 2019:131

126 Boothe 2019:131

127 Fischer 2017

Disruptions, Identity Threats, and Negative Training Outcomes” aus dem Jahre 2016 kam sie zu erstaunlichen Ergebnissen in Bezug auf das Empfinden und die Auswirkungen von obligatorischen Anti-Harassment-Trainings in Betrieben auf Angestellte. Ein gewisser Teil der Angestellten zeigte ein wiederkehrendes Verhaltensmuster – bevor, während und nach den Schulungen – das Rawski als „Identity-Threat“<sup>128</sup> bezeichnet. Die Psychologinnen Silvana Weber und Melanie Caroline Steffens fassen das Phänomen des „Social-Identity-Threats“<sup>129</sup> wie folgt zusammen:

„[Der Begriff] beschreibt den Einfluss situativer Hinweise, die signalisieren, dass eine Person aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Gruppe (und ihrer damit zusammenhängenden sozialen Identität) diskriminiert wird, oder dass die eigene Gruppe anderweitig abschätzig beurteilt, verachtet oder herabgewürdigt wird. [...] Ausschlaggebend ist nicht, was andere Personen in der Situation tatsächlich denken, sondern was ich glaube, was andere über mich und meine Gruppe denken.“<sup>130</sup>

Teilnehmende, die den sogenannten „Identity-Threat“ während Anti-Harassment-Trainings empfanden, erkannten einerseits Belästigungen nicht und meldeten diese weniger. Außerdem war die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie sich mit Personen zusammentaten, die ihrer Meinung nach zu den „Belästigenden“ zählten. Gleichzeitig folgte eine Distanzierung von potenziellen Opfern und sie umgaben sich mit Kolleg\*innen, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz guthießen oder duldeten. Wer anders dachte, wurde aus der „Gruppe“ ausgeschlossen. In Folge dieser Reaktionen zeigte sie noch mehr sexistisches Fehlverhalten am Arbeitsplatz. Das Anti-Harassment-Training hatte bei dieser Gruppe somit genau das Gegenteil von dem erzielt, was es aufzulösen versucht hatte. In ihrer Dissertation kommt Rawski unter anderem zu dem Schluss, dass die unbewusste Unterteilung der Teilnehmenden solcher Schulungen in potenzielle Opfer (Frauen) und Täter (Männer) dieses Verhalten hervorrufe.<sup>131</sup>

Möglicherweise trägt auch Alyssa Milanos Formulierung in ihrem Aufruf-Tweet dazu bei, dass eine Differenzierung so schwierig und stattdessen ein „suggestiver Sog“<sup>132</sup> ausgelöst wurde. „If all women who have been sexually harassed or assaulted wrote ‘Me

128 Vgl. Rawski 2016

129 Weber/Steffens 2018:3

130 Weber/Steffens 2018:3

131 Vgl. Rawski 2016

132 Boothe 2019:130

too.' As a status, we might give people a sense of the magnitude of the problem"<sup>133</sup>, schrieb die Schauspielerin damals wörtlich.

Die Nivellierung des Gewaltbegriffs wurde dabei auch begünstigt durch die spezifische Austragungsform des Protests via Hashtags, da sie stets die Gefahr der Vereinheitlichung birgt. Denn natürlich ist es „im Sinne aller Betroffenen und im Sinne der Sache entscheidend, zwischen Sexismus, sexueller Nötigung, sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu unterscheiden“, so Villa.<sup>134</sup> Allerdings wird bei der Vernetzung mittels Hashtags die Aussage nicht auf Richtigkeit überprüft oder differenziert, was nicht nur eine große Schwäche der #MeToo-Bewegung, sondern des Hashtag-Aktivismus allgemein ist. Besonders von Frauen kam die Kritik auf, dass „echte“ Gewalt damit bagatellisiert werde. Und auch die Abgrenzung zu anderen (feministischen) Themen schien so nur schwer möglich. „Bei #metoo zeigt sich, dass einiges mit vielem zu tun hat, aber nicht alles eins ist.“<sup>135</sup>

Die allgemeine Grundskepsis gegenüber Betroffenen, die sich plötzlich nach Jahren des Schweigens zu Wort meldeten, bildete eine willkommene Angriffsfläche für alle, die nun um ihre Privilegien fürchteten. Auch rechtspopulistische Gruppen nutzten die mediale Aufmerksamkeit, um polemisch vor einem kommenden Matriarchat zu warnen und gegen „den Feminismus“ zu hetzen. Die antagonistische Dimension der Öffentlichkeit zeigte sich, so Villa aber auch in einem „tückischen, aber wiederum nachvollziehbare[n] Missverständnis in der #metoo-Debatte: Dass Frauen doch schon längst weiter sind. Und weil sie weiter sind, sollten sie sich locker machen, die erotischen Machtscharmützel genießen oder sie sich charmant verbitten.“<sup>136</sup> Der angestrebte Wunsch nach Homogenisierung der Gesellschaft führte teilweise also zu verstärkter Heterogenisierung und das Streben nach Konsens zu mehr Dissonanz, auch unter Frauen (siehe Sammel-Brief der Frauen in „Le Monde“).<sup>137</sup> Denn das „feministische 'Wir'“<sup>138</sup> nach Butler, das die #MeToo-Bewegung in die Öffentlichkeit ausstrahlt, hat auch einen exklusiven Charakter, da einige Identitäten nicht zugelassen und unwiderruflich daraus ausgeschlossen werden. Nicht nur Männer und Frauen machen unterschiedliche gesellschaftliche Erfahrungen, auch Frauen und

133 Milano 2017

134 Villa 2018:85

135 Villa 2018:80

136 Villa 2018:82f.

137 Vgl. Süddeutsche Zeitung 2018

138 Butler 1991:209

Feminismen unterscheiden sich aufgrund ihrer sozialen Identitäten und ihrer Ziele, ganz zu schweigen von anderen marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Das Kollektivsubjekt „Frau“ das unter #MeToo unweigerlich miteinander verwoben ist, kann zwar einem höheren Zweck dienen, macht den Feminismus aber angreifbar und erschwert die Abgrenzung zu anderen wichtigen Themen.

## **5.2 Chancen, die sich aus der #MeToo-Bewegung ergeben**

Wie die Frauenbewegungen des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, sind gesellschaftsstrukturelle Veränderungen für marginalisierte Gruppen nur umsetzbar, wenn sie neue Öffentlichkeiten bilden und darin bestehende Öffentlichkeitsmodelle hinterfragen. Was Frauen damals viel Arbeit abverlangte, erscheint heute – im digitalen Zeitalter – nur einen Klick entfernt. Eine Chance für das Hinterfragen bestehender Gesellschaftskonstrukte ergibt sich also aus der Nutzung des Chiffres Hashtag. Wie aus Ricarda Drüekes Weiterentwicklung des „Drei-Ebenen-Modells für das Internet“ deutlich wird, haben Social-Media-Netzwerke die Macht, neue Protestplattformen zu generieren und sich miteinander zu vernetzen, was bei #MeToo definitiv passiert ist. Auch wenn von Algorithmen als Machtinstanz abhängig ist, was „trendet“ und was nicht, war #MeToo von Anfang an und in allen Facetten ein Vorzeichen des Diskurses. Besonders hilfreich ist unter diesem Aspekt auch die „Pop-Dimension“<sup>139</sup> der #MeToo-Bewegung gewesen, wie Villa sie nennt. Erstmals bekannten sich Prominente, Künstler\*innen und Influencer\*innen durch #MeToo öffentlich, was maßgeblich den Erfolg und die Reichweite der Bewegung ermöglichte.<sup>140</sup> Besonders junge Mädchen und Frauen zu erreichen, stellt eine große Chance dar, gesellschaftlich konstruierte Denkmuster frühzeitig zu hinterfragen.

So zeigt, die #MeToo-Debatte außerdem einen großen Irrtum auf. In der öffentlichen Kritik, Frauen sollten sich „nicht so anstellen“, versteckt sich der Irrglaube, Frauen und Männer seien mittlerweile gleichberechtigt. Denn laut Gleichberechtigungsparagrafen haben Frauen und Männer gleiche Rechte, doch sieht die Lebensrealität anders aus, was die anhaltenden Diskussionen über Gender Pay Gap und die Frauen-Quote in Management-Positionen zeigen. Dass strukturelle Macht-Asymmetrien eine Ursache für die

139 Vgl. Villa 2018:83

140 Vgl. Villa 2018:83

sexualisierte Gewalt gegen Frauen sind, wird durch die #MeToo-Bewegung unmissverständlich deutlich.

Alyssa Milanos Aufruf, so Boothe, war ein „Solidarisierungsappell und eine Ermutigung“<sup>141</sup> für Betroffene, auch Jahre später zu artikulieren, was sie sich vielleicht zuvor nicht getraut hatten zu sagen, aus Angst erneut der Scham ausgesetzt zu sein und im schlimmsten Fall sogar der Falschbezeichnung beschuldigt zu werden. Und selbst wer im Schutz der Gruppe keine Details preisgeben und sich öffentlich zu Wort melden wollte, konnte sich anonym beteiligen, mit einem einfachen #MeToo. Denn Angst und Selbstzweifel prägen nach wie vor den „Opferstatus“. Die Angst, von anderen erkannt und als Opfer stigmatisiert zu werden, und gesellschaftliche verankerte Zweifel, ob die Tat vielleicht doch selbstverschuldet war. Oft fällt es Betroffenen auch schwer das Geschehene zu artikulieren, da „das Schweigen erlaubt, sich mit dem Erlebten nicht zu stark identifizieren zu müssen.“<sup>142</sup> Denn wie auch aus den vorangehenden Studien hervorgeht, werden erschreckend wenige Taten gemeldet, geschweige denn werden rechtliche Schritte eingeleitet. Frauen wird durch die Debatte verdeutlicht, dass sie sich nicht dem „heterosexuellen Normalfall zugunsten“<sup>143</sup> beugen und verstummen müssen. Sie tragen nicht die Schuld, wie es ihnen der Normalfall weiblicher Sozialisation weiterhin weismachen will. Die große Masse an #MeToo-Rückmeldungen hat dabei zwar für eine allgemeine Verunsicherung gesorgt, doch gerade in der „Ubiquität und Breite der Betroffenheit“<sup>144</sup> die es unmöglich mache, „das Thema ›sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung‹ auszulagern“<sup>145</sup>, sieht Villa eine große Chance der #MeToo-Debatte. Sie habe deutlich gemacht, dass ein System hinter sexualisierten Übergriffen stehe, und dass sie keine Ausnahme darstellen. „Sie sind, das ist nicht zu übersehen, Teil aller Religionen und Regionen, aller Alters- und Ausbildungsmilieus, aller Branchen und Berufe. Niemand kann ernsthaft behaupten: nur die da.“<sup>146</sup> Es sei also in Folge der Diskussionen kein „Feindbild Mann“ entstanden und auch keine Diskussionen und Ausflüchte in Ethnie, Kultur oder Religion.<sup>147</sup>

141 Boothe 2019:129

142 Boothe 2019:129

143 Villa 2018:82

144 Villa 2018:81

145 Villa 2018:81

146 Villa 2018:82

147 Vgl. Villa 2018:81f.

Auch für Justiz und Staat bietet die erneute Thematisierung der sexuellen Selbstbestimmung die Chance bestehende Probleme anzugehen. Dass der Grundsatz „Nein heißt nein“ nicht immer so leicht gesagt ist wie es das neue Sexualstrafrecht darstellt und dass die Beweisbarkeit und Täterüberführung bei Sexualdelikten – besonders beim Fehlen von Zeugen – immer noch ein zu lösendes juristisches Problem ist, wird von der #MeToo-Debatte aufgezeigt.<sup>148</sup> „Und das schließt ausdrücklich die Mahnung zur Differenzierung und Nuancierung in jeglicher Hinsicht mit ein“<sup>149</sup>, so Villa. Auch wenn sexualisierte Gewalt nichts neues ist, hat es die #MeToo-Bewegung geschafft, einen globalen Gesellschaftsdiskurs zu entfachen. Deutlich zu machen, dass die Sexualisierung der Frau ein strukturelles Problem ist und kein persönliches, ist die größte Stärke der Debatte.

## 6. Schluss

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war die Beobachtung vielschichtiger und kontroverser Diskussionen, die – durch die #MeToo-Bewegung ausgelöst – seit Ende 2017 in den Medien und abseits davon geführt wurden. Dabei wurde die eigentliche Intention der Debatte, die unter dem Schlagwort „MeToo“ geführt wurde, oftmals zu einem schwierigen Thema. Schwierig, nicht wegen ihrer Absicht, auf grundlegende gesellschaftsstrukturelle Missstände aufmerksam zu machen, sondern wegen der Ablehnung, die ihr entgegengebracht wurde. Die anfängliche Euphorie des Aufbruchs, der Veränderung, der Neuverhandlung von gewaltfördernden und nicht akzeptablen Geschlechterkonzepten, wich schnell „Infragestellungen, Verwischungen, Überfrachtungen, Reduzierungen und Verallgemeinerungen“<sup>150</sup>, wie Paula-Irene Villa schreibt. Von Kommentarspalten sozialer Medien über Zeitungsartikeln bis hin zu TV-Talkshows; überall wurden Akteur\*innen der Bewegung – und auch das passiv beobachtende Publikum – konfrontiert mit diesen Reaktionen.

Wie sich im Rahmen der vorliegen Arbeit zeigt, sind es die komplexen Verstrickungen von Macht, Gewalt und Sexualität, die den Nährboden bilden, auf dem sexualisierte

148 Vgl. Boothe 2019:130f.

149 Villa 2018:83

150 Villa 2018:80

Übergriffe erst möglich waren und es noch immer sind. Gleichzeitig machen es diese komplexen, kulturell geformten, heteronormativen Formen der Zweigeschlechtlichkeit auch sehr schwer, auf einen Nenner zu kommen. Die Grenzverwischungen durch die Überlappung privater und politischer Themen wurde dabei auch verstärkt durch die Protestform des Hashtag-Aktivismus. Denn ein so facettenreiches Anliegen nur unter einem Schlagwort unterbringen zu wollen, machte das Vorhaben angreifbar. Zwar hat die Plattform in Kombination mit der „Pop-Dimension“<sup>151</sup> der Bewegung für eine enorme Sichtbarkeit gesorgt, dadurch boten sich aber umso mehr Angriffsflächen. Nicht nur antifeministische Gruppen, auch zahlreiche Frauen distanzieren sich von #MeToo, obwohl eigentlich der Solidarisierungsauftrag von Alyssa Milano ein Kollektivsubjekt „Frau“ hervorrufen sollte.

Hat die #MeToo-Bewegung also ihr Ziel verfehlt und sogar einen Backlash ausgelöst, wie einige Stimmen behaupten? Wenn sich manche Männer nun vollkommen verunsichert fühlen und aus Solidarisierungsgründen oder aufgrund eines „identity-threats“<sup>152</sup> ihr Geschlecht zum neuen Opfer strukturellen Wandels erklären, ist das nicht wirklich sachdienlich. Auch nicht dienlich ist es, betroffene Frauen in eine erneute Opferpose zu drängen, aus der sie eigentlich mit ihrem Hashtag-Protest zu entkommen versuchen. Sollten wir also vielleicht doch besser die Debatte abbrechen, bevor noch jemand fälschlicherweise denunziert wird? Studien über die Auswirkungen der #MeToo-Bewegung haben zwar gezeigt, dass nicht alle Menschen einen Sinneswandel durchlaufen haben, doch die meisten scheinen zumindest sensibilisiert.

Vielleicht ist es nicht das „Was“, sondern das „Wie“ des Diskurses, das Kontroversen auslöst und auf Grenzen stoßen lässt. Wie auch aus den Untersuchungen zu Anti-Harassment-Trainings in den USA von Shannon Rawski hervorgeht, ist es vielleicht eher ein Perspektivenwechsel, den wir in der #MeToo-Debatte brauchen. Auch wenn es durch die öffentlichen Diskurse nicht wirklich zu einem „Feindbild Mann“ gekommen ist, können wir dennoch daran arbeiten Menschen nicht per se in Täter und Opfer aufzuteilen – ob dies nun bewusst oder unbewusst geschieht.<sup>153</sup>

Zu erwarten, dass ein kultureller Strukturwandel von heute auf morgen geschieht, ist natürlich utopisch. Schließlich dauert der von der Frauenbewegung in den 1970er Jahren

151 Vgl. Villa 2008:83

152 Vgl. Rawski 2016

153 Vgl. Rawski 2016

begonnene Kampf um Geschlechtergerechtigkeit noch bis heute an. Auch müssen wir akzeptieren, dass kultureller Wandel immer schon einherging mit Ängsten. Diese Ängste zu verstehen und einzuordnen, ist neben der Schaffung weiterer subalterner Öffentlichkeiten, eine große Herausforderung, aber gleichzeitig auch Chance der #MeToo-Bewegung. Es geht in der Debatte schließlich nicht um Privilegien-Aneignung, noch um einen „Rachefeldzug der Frauen“, sondern schlicht und ergreifend um Gleichberechtigung. Dabei sind die Stärkung des Opferschutz, aber auch Präventionsarbeit durch Anti-Harassment-Trainings Wege, um an der Überwindung von sexualisierter Gewalt und toxischen Machtstrukturen zu arbeiten und eine Sprache der Gleichberechtigung zu etablieren. Wichtig ist es, beharrlich zu bleiben, ganz nach dem Motto: #DasPrivateBleibtPolitisch!

## 7. Literaturverzeichnis

Aigner, Isolde/ Lenz, Ilse (2019): Antifeminismus und Antigenderismus in medialen und digitalen Öffentlichkeiten, In: Geiger, Brigitte / Ratkovic, Viktorija / Hipfl, Brigitte / Dorer, Johanna (Hrsg.), Handbuch Medien und Geschlecht: Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung, 1. Aufl. 2020., Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, S. 1–10.

Atwater, Leanne E./ Tringale, Allison M./ Sturm, Rachel E. / Taylor, Scott N./ Braddy, Phillip W. (2019): Looking Ahead: How What We Know About Sexual Harassment Now Informs Us of the Future, In: *Organizational Dynamics*, Jg. 48, Nr. 4, <https://www.sciencedirect.com/sdfe/pdf/download/eid/1-s2.0-S0090261618301529/first-page-pdf>, [26.01.2020]

Bernard, Andreas (2018): *Das Diktat des Hashtags: Über ein Prinzip der aktuellen Debattenbildung*, 1. Aufl., Berlin, Deutschland: FISCHER Taschenbuch.

Boothe, Brigitte (2019): MeToo: Sexualität im Dienst der Macht, In: *Psychotherapeut*, Jg. 64, Nr. 2, S. 127–133.

Bower, Tim (2019): The #MeToo Backlash, In: *Harvard Business Review*, [online] <https://hbr.org/2019/09/the-metoo-backlash>, [24.01.2020].

Brown, Robert (2009): *Public Relations and the Social Web: How to Use Social Media and Web 2.0 in Communications*, London, Vereinigtes Königreich: Kogan Page.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.): Mütter des Grundgesetzes, in: *bmfsfj.de*, [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/94392/5f5dbcc652b641866d6f3b5b5057be53/muetter-grundgesetz-data.pdf>, [26.01.2020].

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter: Gender Studies*, Frankfurt am Main, Deutschland: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin, Deutschland: Suhrkamp Verlag.

Carlsen, Audrey (2018): #MeToo Brought Down 201 Powerful Men. Nearly Half of Their Replacements Are Women., In: *The New York Times Company*, 29.10.2018, [online] <https://www.nytimes.com/interactive/2018/10/23/us/metoo-replacements.html>, [26.01.2020].

Drüeke, Ricarda / Klaus, Elisabeth (2014): Öffentlichkeiten im Internet: Zwischen Feminismus und Antifeminismus, In: FEMINA POLITICA, Jg. 2014, Nr. 2, S. 59–71, [online] <https://www.budrich-journals.de/index.php/feminapolitica/article/viewFile/21565/18845>, [26.01.2020].

Drüeke, Ricarda (2019): Digitale Öffentlichkeiten und feministische Protestkulturen, In: Ratkovic, Viktorija/ Hipfl, Brigitte/ Geiger, Brigitte / Dorer, Johanna (Hrsg.), Handbuch Medien und Geschlecht: Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung, 1. Aufl. 2020., Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, S. 1–11.

Farrow, Ronan (2017): From Aggressive Overtures to Sexual Assault: Harvey Weinstein's Accusers Tell Their Stories, In: The New Yorker, 10.10.2017, [online] <https://www.newyorker.com/news/news-desk/from-aggressive-overtures-to-sexual-assault-harvey-weinsteins-accusers-tell-their-stories>, [26.01.2020].

Fischer, Thomas (2017): #MeToo: Ich auch! Ich auch!, in: ZEIT ONLINE, [online] <https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-10/metoo-sexismus-opfer-soziale-medien-hysterie>, [25.01.2020].

Fischhaber, Anna / Sprick, Max (2020): Prozess gegen Harvey Weinstein: Der Aufstieg und Fall des Filmmoguls, In: Süddeutsche.de, 6.1.2020, [online] <https://www.sueddeutsche.de/panorama/weinstein-new-york-gericht-1.4744517>, [26.01.2020].

Foucault, Michel (2002): Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main, Deutschland: Suhrkamp Verlag.

Ganz, Kathrin (2019): Hate Speech im Internet, In: Geiger, Brigitte / Ratković, Viktorija/ Hipfl, Brigitte/ Dorer, Johanna (Hrsg.), Handbuch Medien und Geschlecht: Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1-10.

Hagemann-White, Carol (2019): Opfer - Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion, In: Kortendiek, Beate/ Riegraf, Birgit/ Sabisch, Katja (Hrsg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung: (Geschlecht und Gesellschaft), Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, S. 145–153.

Harding, Sandra (1991): Das Geschlecht des Wissens: Frauen denken die Wissenschaft neu, Frankfurt am Main, Deutschland: Campus-Verlag.

Höpli, Gottlieb (2019): Der #MeToo-Backlash rollt an | NZZ, In: Neue Zürcher Zeitung, 13.9.2019, [online] <https://www.nzz.ch/meinung/der-metoo-backlash-rollt-ld.1507459>, [17.01.2020].

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag.

Kahlert, Heike (2005): „Das Private ist politisch!“ Die Entgrenzung des Politischen im Kontext von Anthony Giddens’ Strukturierungstheorie, In: Cilja Harders / Cilja Harders / Heike Kahlert / Delia Schindler (Hrsg.), Forschungsfeld Politik: Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften (Politik und Geschlecht), 2005. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: Springer V.S., S. 147–173.

Kantor, Jodi (2017): Harvey Weinstein Paid Off Sexual Harassment Accusers for Decades, In: The New York Times, 05.10.2017, [online] <https://www.nytimes.com/2017/10/05/us/harvey-weinstein-harassment-allegations.html>, [26.01.2020].

Kastein, Julia (2019): #MeToo: Frauen haben es jetzt noch schwerer, In: tagesschau.de, [online] <https://www.tagesschau.de/ausland/me-too-backlash-101.html>, [24.01.2020].

Kirchhoff, Susanne (2019): Metaphern-, Frame- und Diskursanalysen, In: Geiger, Brigitte / Ratković, Viktorija/ Hipfl, Brigitte/ Dorer, Johanna (Hrsg.), Handbuch Medien und Geschlecht: Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–16.

Klaus, Elisabeth (2001): Das Öffentliche im Privaten – Das Private im Öffentlichen, In: Herrmann, Friederike/ Lünenborg, Margreth (Hrsg.), Tabubruch als Programm: Privates und Intimes in den Medien, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–35.

Klaus, Elisabeth (2004): Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten, In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorien, Methoden, Empirie, 1. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209–216.

Messina, Chris [Blogeintrag] (2007): Groups for Twitter; or A Proposal for Twitter Tag Channels, [Blog Factory Joe], veröffentlicht am 25.08.2007, online unter: <https://factoryjoe.com/2007/08/25/groups-for-twitter-or-a-proposal-for-twitter-tag-channels/>, [26.01.2020]

Messina, Chris [Twitter] (2007): How do you feel about..., [Twitter-Account von Chris Messina], veröffentlicht am 23.08.2007, 21:25 h, online unter: <https://twitter.com/chrismessina/status/223115412?lang=de4>, [26.01.2020].

Metz-Göckel, Sigrid (2003): Feminismus, In: Frigga Haug (Hrsg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus, 1. Aufl., Hamburg, Deutschland: Argument- Verlag GmbH, S. 170–179.

Milano, Alyssa [Twitter] (2017): If you've been sexually harassed..., [Twitter-Account von Alyssa Milano], veröffentlicht am 15.10.2017, 22:21 h, online unter: [https://twitter.com/alyssa\\_milano/status/919659438700670976](https://twitter.com/alyssa_milano/status/919659438700670976), [26.01.2020].

Rainie, Lee / Barry Wellman (2012): Networked: The New Social Operating System, Cambridge, Vereinigte Staaten: The MIT Press.

Rawski, Shannon L. (2016): Understanding Employees' Reactions to Sexual Harassment Training: Interactional Disruptions, Identity Threats, and Negative Training Outcomes, Theses and Dissertations. 1477. [online] <https://scholarworks.uark.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2476&context=etd>, [26.01.2020]

Ritter, Martina (2008): Die Dynamik von Privatheit und Öffentlichkeit in Modernen Gesellschaften, 2008. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sauer, Birgit (2001): Öffentlichkeit und Privatheit revisited: Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik, In: Kurswechsel, Jg. 2001, Nr. 4, S. 5–12, [online] [http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/005\\_birgit\\_sauer.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/005_birgit_sauer.pdf), [26.01.2020].

Schrötle, Monika / Meshkova, Ksenia / Lehmann, Clara (2019): Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention, In: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, [online] [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Umgang\\_mit\\_sexueller\\_Belaestigung\\_am\\_Arbeitsplatz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Umgang_mit_sexueller_Belaestigung_am_Arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=10), [26.01.2020].

Schwarz, Carolina (2019): Der falsche Schluss, In: TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH, [online] <https://taz.de/Umfrage-zu-Folgen-von-MeToo/!5620693>, [17.01.2020].

Süddeutsche Zeitung (2017): Schwedische Außenministerin: sexuelle Belästigung auf „höchster politischer Ebene“, In: Süddeutsche.de, [online] <https://www.sueddeutsche.de/panorama/metoo-schwedische-aussenministerin-sexuelle-belaestigung-auf-hoehstem-politischen-niveau-1.3715153>, [26.01.2020].

Süddeutsche Zeitung (2018): Frauen um Catherine Deneuve: „Ungeschicktes Flirten ist kein Delikt“, In: Süddeutsche.de, 9.1.2018, [online] <https://www.sueddeutsche.de/panorama/metoo-debatte-frauen-um-catherine-deneuve-ungeschicktes-flirten-ist-kein-delikt-1.3819238> [26.01.2020].

Thimm, Caja (2017): Media convergence and the network society: Media logic(s), polymedia and the transition of the public sphere, In: Sparviero, Sergio/ Peil, Corinna/ Balbi, Gabriele (Hrsg.), Media Convergence and Deconvergence: Global Transformations in Media and Communication Research - A Palgrave and IAMCR Series, London, Vereinigtes Königreich: Palgrave Macmillan, S. 93–112.

Twohey, Megan (2017): Harvey Weinstein Is Fired After Sexual Harassment Reports, In: The New York Times, 12.10.2017, [online] <https://www.ny-times.com/2017/10/08/business/harvey-weinstein-fired.html>, [26.01.2020].

UC San Diego's Center for Gender Equity and Health (2019): Measuring #MeToo: A National Study on Sexual Harassment and Assault, In: [geh.ucsd.edu](http://geh.ucsd.edu), [online] <http://geh.ucsd.edu/wp-content/uploads/2019/05/2019-metoo-national-sexual-harassment-and-assault-report.pdf>, [26.01.2020].

Villa, Paula-Irene (2018): DIE #METOO-DEBATTE. In: POP.Kultur und Kritik, 12/2018, S.79-85.

Villa, Paula Irene (2019): Sex – Gender: Ko-Konstitution statt Entgegensetzung. In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hgg.) Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung: Geschlecht und Gesellschaft, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien GmbH, S. 23-33.

Weber, Silvana / Steffens, Melanie Caroline (2020): Die Bedeutung sozialer Identitäten und Gruppenstereotype in Bezug auf Migrationshintergrund und Geschlecht, In: Riecken, Andrea / Genkova, Petia (Hrsg.), Handbuch Migration und Erfolg: Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–14.

WELT (2017): Frauen: Familienministerin fordert im Kampf gegen Sexismus striktere Gesetze, in: DIE WELT, 22.10.2017, [online] <https://www.welt.de/newsticker/news1/article169917432/Familienministerin-fordert-im-Kampf-gegen-Sexismus-striktere-Gesetze.html>, [26.01.2020].

## 8. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Dies gilt auch für Quellen aus eigenen Arbeiten.

Ich versichere, dass ich diese Arbeit oder nicht zitierte Teile daraus vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe.

Mir ist bekannt, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs mittels einer Plagiatskennungssoftware auf ungekennzeichnete Übernahme von fremdem geistigem Eigentum überprüft werden kann.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift